Humanistische Hochschule
Berlin

STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG **SOZIALE ARBEIT B.A. DUAL**

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit B.A. Dual
(StuPO, BA SoAdual)
an der Humanistischen Hochschule Berlin

Gem. §§ 31 und 61 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 14. September 2021 hat der Akademische Senat der Humanistischen Hochschule Berlin diese Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit B.A. Dual am 11. Juli 2025 beschlossen.

Humanistische Hochschule
Berlin

Inhaltsverzeichnis

§1 Geltungsbereich
§2 Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsbedingungen
§3 Qualifikationsziele
§4 Verleihung des Akademischen Grades
§5 Dauer des Studiums, Studienzeit, Studienumfang
§6 Aufbau und Inhalte des Studiums
§7 Studienorganisation und Studienformen, Lehr- und Lernformen
§8 Praxiselemente
§9 Förderung des Studienerfolgs, Studienberatung, Studienfachberatung
§10 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
§11 Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Wissens und Kompetenzen
§12 Besondere Studien- und Prüfungsbedingungen, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich
§13 Prüfungsbestimmungen, Prüfungsformen und Bewertung der Prüfungsleistungen für studienbegleitende Prüfungen (Modulprüfungen)
§14 Bachelorarbeit
§14a Bewertung der Bachelorarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung, Wiederholung der Bachelorarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung
§15 Versäumnis, Verhinderung, Rücktritt und Täuschung
§16 Bildung der Gesamtnote und Abschluss des Studiums
§17 Zeugnisdokumente
§18 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen
Anlage 2: Allgemeiner Studienverlaufsplan mit Workload
Anlage 3: Allgemeiner Studienverlaufsplan mit Modulprüfung und Modulbewertung
Anlage 4: Abkürzungsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich
Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit Dual an der Humanistischen Hochschule Berlin und in Ergänzung zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Humanistischen Hochschule Berlin (ASPO) die Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit Dual.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsbedingungen, Beendigung bei Ende des Vertragsverhältnisses mit dem Praxispartner
(1) Der siebensemestrige, generalistische und praxisintegrierende Bachelorstudiengang Soziale Arbeit Dual richtet sich an Personen, die sich für das vielfältige Berufsfeld Soziale Arbeit interessieren und über
- die allgemeine Hochschulreife oder
- die Fachhochschulreife oder
- die fachgebundene Hochschulreife oder
- einen Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte im Sinne von §11 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG in seiner Fassung vom 14.09.2021) verfügen.

(2) Besondere Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Soziale Arbeit Dual ist ein dualer Studienvertrag mit einer geeigneten Praxisstelle der Sozialen Arbeit. Die Humanistische Hochschule Berlin schließt mit der Praxisstelle einen Kooperationsvertrag.

(3) Das Verfahren für die Auswahl geeigneter Bewerber*innen erfolgt durch den einstellenden Praxisträger in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Die Humanistische Hochschule Berlin kann sich aktiv am Auswahlverfahren beteiligen. Ihr steht bei begründeten Einwänden ein Vetorecht hinsichtlich der Auswahlentscheidungen zu. Die abschließende Prüfung der Zugangsvoraussetzungen und die Entscheidung über die Zulassung der ausgewählten Bewerber*innen gemäß Berliner Hochschulgesetz durch obliegt der Humanistischen Hochschule Berlin.

(4) Die Zulassung ist zu widerrufen, wenn das Vertragsverhältnis der*des Studierenden mit einer Praxisstelle rechtswirksam beendet und nicht innerhalb von acht Wochen ein neuer dualer Studienvertrag mit einer Praxisstelle der Sozialen Arbeit abgeschlossen worden ist.

(5) Das duale Studium am Lernort Hochschule endet, wenn das Vertragsverhältnis mit einer Praxisstelle endet und nicht innerhalb von acht Wochen ein Vertrag mit einer neuen Praxisstelle der Sozialen Arbeit abgeschlossen wird, an der das Studium am Lernort Praxis fortgeführt werden kann. Bei einer Beendigung des dualen Studiums wird eine Bescheinigung über die absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen ausgestellt.

§ 3 Qualifikationsziele
(1) Grundsätzlich befähigt der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit Dual die Studierenden zum selbstständigen beruflichen Handeln in allen Tätigkeitsfeldern Sozialer Arbeit. Grundlage für diese Qualifizierung sind die am Lernort Hochschule angeeigneten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden sowie das am Lernort Praxisstelle angeeignete praktisches Handlungswissen. Der Prozess der Wissensakkumulation vollzieht sich als intensive Verzahnung von Theorie und Praxis, die einen sich wechselseitig bereichernden Erwerb von professionsbezogenen Handlungskompetenzen ermöglicht und in eine reflektierte professionelle Haltung mündet. Im dualen Studium der Sozialen Arbeit entwickeln die Studierenden eine akademische Grundhaltung, die sie in die Lage versetzt, die Gegenstände ihrer Arbeit kritisch zu reflektieren und ihnen an ihren Ausbildungsorten professionell gerecht zu werden. Die Prozesse der Wissensaneignung und das Erlernen wissenschaftlicher und professioneller Methoden werden direkt bezogen auf die Problemstellungen der Studierenden in deren Praxisfeldern. Die praktischen Erfahrungen der Studierenden sind Gegenstand von durchgängig in den Studienverlauf integrierten hochschulischen Veranstaltungen zur Theorie-Praxis-Reflexion und ermöglichen ihnen die Herausbildung reflektierten Erfahrungswissens.

(2) Die zukünftigen Sozialarbeiter_innen erwerben im dualen Studium personale und soziale Kompetenzen, ethisch-moralische Verantwortlichkeit und eine empathische Grundhaltung gegenüber ihren zukünftigen Adressat_innen. Sie verfügen über Persönlichkeitsbildung, reflexive Kompetenz und Selbstsorge.

(3) Die Absolvent_innen sind in der Lage, ihre zukünftigen Adressat_innen in einer Art und Weise zu unterstützen, die es Letzteren ermöglicht, solidarisch im Verbund mit anderen Menschen und mit Rücksicht auf die natürlichen Lebensgrundlagen zu handeln und ihr Leben eigenständig und selbstbestimmt zu führen. Sie sind befähigt, ihre Adressat_innen als Individuen in einem konkreten Handlungsfeld der Sozialen Arbeit wahrzunehmen und sensibel auf deren soziale Lage, Herkunft, Selbstwahrnehmung, kulturelle Zugehörigkeit, körperliche und geistige Verfasstheit, geschlechtliche Orientierung und religiöse und/oder weltanschauliche Überzeugungen einzugehen.

(4) Die Absolvent_innen sind befähigt, ihre Arbeit an der Selbstwirksamkeit und an den Selbstwirksamkeitserfahrungen ihrer Adressat_innen zu orientieren.

(5) Dem Leitbild der Humanistischen Hochschule Berlin entsprechend, folgt der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit Dual dem leitenden Prinzip menschlicher Selbstbestimmung und Verantwortlichkeit. Die Studierenden sind der Lage, in allen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit professionell selbstbestimmt und verantwortlich zu interagieren und ihre Adressat_innen zu einer selbstbestimmt verantworteten Lebensführung zu motivieren, zu beraten und zu befähigen sowie für die dafür notwendigen Rahmenbedingungen in der Gesellschaft einzutreten und diese mitzugestalten.

(6) Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit Dual befähigt neben der beruflichen Tätigkeit auch zum weiterführenden Studium (MA). Die Studierenden erlangen das erforderliche Grundlagen- und Vertiefungswissen, professionelles Können und eine professionelle Identität.

§ 4 Verleihung des Akademischen Grades

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit Dual der Humanistischen Hochschule Berlin verleiht die Hochschule durch den_die Rektor_in den akademischen Grad „Bachelor of Arts, B.A.“.

§ 5 Dauer des Studiums, Studienzeit, Studienumfang

Die Studienzeit des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit Dual beträgt sieben Semester (Regelstudienzeit), einschließlich der Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit. Das Studium wird mit der mündlichen Abschlussprüfung im Anschluss an die Bachelorarbeit (mündliche Verteidigung) abgeschlossen. Der Umfang des Studiengangs beträgt 210 Credits (ECTS).
Für das Erreichen eines Credits werden 30 Stunden Lern- und Arbeitszeit, Workload der Studierenden, berechnet. Im Workload ist das gesamte Arbeitspensum berücksichtigt, das durchschnittlich erforderlich ist, um die Lernziele zu erreichen. Er enthält neben der Präsenzzeit und der Praxiszeit auch die Selbstlernzeit, und damit die Lern- und Arbeitszeit, die für die Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, eines Moduls, für die Erstellung von Studienleistungen jeglicher Art wie das Lesen und Schreiben von Texten, die Durchführung von Recherchen, die Anfertigung von Präsentationen und Dokumentationen, für Literaturbeschaffung und für die Vorbereitung von Prüfungen usw. aufzuwenden ist.[1]

---

1 Als Berechnungsgrundlage für das European Credit Transfer System (ECTS) wurde ein Jahr mit 46 Arbeitswochen mit durchschnittlich je 40 Arbeitsstunden, angenommen.

Es ist vorgesehen, dass grundsätzlich in einem Semester 30 und in einem Studienjahr 60 Credits erreicht werden. Im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit Dual, Dauer sieben Semester, sind 210 Credits zu erreichen.

§ 6 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit Dual ist ein modularisierter Studiengang. Das Studium umfasst sieben Fachsemester. Es beginnt mit einem jedem Wintersemester. Das Studienprogramm wird in **33 Modulen** und 46 **Modulbausteinen** realisiert:
Modul 1: Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit (umfasst 1 Modulbausteine);
Modul 2: Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit I (umfasst 3 Modulbausteine);
Modul 3: Praxisfelder der Sozialen Arbeit (umfasst 2 Modulbausteine);
Modul 4: Mehr- und Vielsprachigkeit (umfasst 1 Modulbaustein);
Modul 5: Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion I-II (umfasst 1 Modulbaustein);
Modul 6: Grundlagen der Pädagogik (umfasst 1 Modulbaustein);
Modul 7: Konzepte und Methoden Sozialer Arbeit I (umfasst 1 Modulbaustein);
Modul 8: Vielfalt, Diversity und Intersektionalität (umfasst 1 Modulbaustein);
Modul 9: Sozialmedizinische Grundlagen Sozialer Arbeit (umfasst 1 Modulbaustein);
Modul 10: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (umfasst 1 Modulbaustein);
Modul 11: Ethik in der Sozialen Arbeit (umfasst 2 Modulbausteine);
Modul 12: Kinderrechte und Menschenrechte (umfasst 3 Modulbausteine);
Modul 13: Psychologie in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit I (umfasst 1 Modulbaustein);
Modul 14: Soziale Diagnostik und Fallverstehen (umfasst 1 Modulbaustein);
Modul 15: Soziologische Begriffe, Methoden und Perspektiven I (umfasst 1 Modulbaustein);
Modul 16: Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion III-IV (umfasst 1 Modulbaustein);
Modul 17: Ästhetische Bildung und Digitalisierung in der Sozialen Arbeit (umfasst 2 Modulbausteine);
Modul 18: Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit II (umfasst 3 Modulbausteine);
Modul 19: Konzepte und Methoden Sozialer Arbeit II (umfasst 2 Modulbausteine);
Modul 20: Empirische Forschung und wissenschaftliche Methoden (umfasst 2 Modulbausteine);
Modul 21: Pädagogik für die Soziale Arbeit (umfasst 1 Modulbaustein);
Modul 22: Soziologische Begriffe, Methoden und Perspektiven II (umfasst 1 Modulbaustein);
Modul 23: Management und Organisation Sozialer Arbeit, Konzept- und Projektmanagement (umfasst 1 Modulbaustein);
Modul 24: Praxisfelder der Sozialen Arbeit II (umfasst 1 Modulbaustein);
Modul 25: Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion V-VI (umfasst 1 Modulbaustein);
Modul 26: Psychologie in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit II (umfasst 1 Modulbaustein);
Modul 27: Ethisch-Ästhetische Werkstatt (umfasst 1 Modulbaustein);
Modul 28: Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit III (umfasst 2 Modulbausteine);
Modul 29: Beratung in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit (umfasst 1 Modulbaustein);
Modul 30: Soziale, sozialpolitische und ökonomische Probleme und Konflikte der Sozialen Arbeit (umfasst 1 Modulbaustein);
Modul 31: Bachelorarbeit mit Präsentation (umfasst 1 Modulbaustein);
Modul 32: Kolloquium und Tutorium (umfasst 2 Modulbausteine).
Modul 33: Praxisbegleitung, Transfer und Reflexion VII (umfasst 1 Modulbaustein).
Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Module ist in der Anlage 1 zu dieser Ordnung hinterlegt.

(3) Voraussetzung für den Erwerb von Credits in den Modulen ist die reguläre, ordnungsgemäße Belegung der zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen und Praxisphase, der Nachweis über die Erbringung der erforderlichen Studienleistungen und die Bestätigung der Teilnahme und der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der für das jeweilige Modul festgelegten Prüfungsleistung.

(4) Im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit Dual werden insgesamt 9 Teilnahmebestätigungen für eine regelmäßige Teilnahme (TN) nach § 8 Abs. 2a der ASPO der HHB gefordert. Weiter werden insgesamt 3 Teilnahmebestätigungen für eine aktive Teilnahme mit lehrveranstaltungsbegleitenden Studienleistungen (SL) nach § 8 Abs. 2b der ASPO der HHB gefordert. In den entsprechenden Modulbeschreibungen (Anlage 1) sind diese Teilnahmebestätigungen in Umfang und Form

ausgewiesen. Im Studienverlaufsplan (Anlage 2) sind die Teilnahmebestätigungen (TN und SL) aufgeführt.

(5) Die für ein Modul ausgewiesenen Credits werden nur vollständig und einmalig für den Studienabschluss vergeben, auch wenn wiederholt Studien- und Prüfungsleistungen in einem Modul erfolgreich abgelegt wurden.

§ 7 Studienorganisation und Studienformen, Lehr- und Lernformen

(1) Die jeweiligen persönlichen und beruflichen Bedingungen der Studierenden werden grundsätzlich für die Realisierung von Ansprüchen individuell erforderlicher flexibler Studienplangestaltung berücksichtigt.

(2) Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit Dual bietet eine Vielfalt von Lehr- und Lernformen. Das Spektrum reicht von Vorlesungen, Seminaren, Workshops, Rollenspielen, Kolloquien, Diskussionen in Lerngruppen, Planspielen, Fallanalysen und Falldiskussionen, Exkursionen in ausgewählte Praxisfelder bis hin zur Selbststudienarbeit. Alle diese Formen zeichnen sich in hohem Maße durch die aktive Beteiligung der Studierenden aus, die sowohl (selbst)motivierend als auch inspirierend wirken.
Die Lehrveranstaltungen können neben der Form analoger Präsenz auch in hybrider und/oder digitaler Form durchgeführt werden.

§ 8 Praxiselemente

(1) Der duale Bachelorstudiengang Soziale Arbeit integriert umfangreiche Praxiselemente, die den Studierenden ermöglichen, theoretisches Wissen direkt in der Praxis anzuwenden und zu vertiefen sowie ihre praktischen Erfahrungen wissenschaftlich angeleitet zu reflektieren.

(2) Die Hochschule kooperiert eng mit sozialen Einrichtungen und Unternehmen, um den Studierenden hochwertige Praxisplätze zu bieten und die Qualität der praktischen Ausbildung zu sichern. Die Studierenden haben somit von Anfang an die Möglichkeit, ein Netzwerk von Kontakten in der Praxis aufzubauen, das ihnen bei ihrem Berufseinstieg und ihrer weiteren Karriere hilft.

(3) Praxisphasen: Die Studierenden arbeiten mindestens 16 Stunden ihrer wöchentlichen Studienzeit in einer sozialen Einrichtung oder einem Unternehmen, um praktische Erfahrungen zu sammeln. Diese Praxisphasen sind eng mit den theoretischen Studieninhalten verzahnt.

(4) Praxisbegleitung: Während der Praxisphasen werden die Studierenden von erfahrenen Praxisanleiter_innen der Einrichtung betreut, die sie in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung unterstützen. Regelmäßige hochschulische Reflexionsseminare begleiten während des gesamten Studienverlaufs die Praxisphasen, in denen die Studierenden ihre Erfahrungen reflektieren und theoretisch einordnen können.

(5) Die Studierenden bearbeiten im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit dual in den Modulen 5, 16 und 25 (Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion I-VI) sowie in den weiteren Modulen 3, 6, 7, 8, 12, 14, 17, 19 und 29 insgesamt 11 Praxis-Transfer-Aufgaben. Auf diese Weise ist die kontinuierliche akademische Begleitung der Praxisphase gewährleistet. Die Studierenden verknüpfen ihre Erfahrungen in den sozialen Einrichtungen mit theoretischem Wissen und entwickeln in den Diskussionen und Analysen in den Seminaren praktische Lösungen.

(6) Dokumentation und Bewertung: Die Studierenden erstellen in einem Logbuch Erfahrungsberichte über ihre Bearbeitungen der insgesamt 11 Praxis-Transfer-Aufgaben, um ihre Erfahrungen zu dokumentieren und zu reflektieren. Das Logbuch mit den 11 Erfahrungsberichten ist die Grundlage für die Erstellung des abschließenden Praxisberichts in Modul 33. Der Praxisbericht ist Gegenstand der Modulprüfung in Modul 33 und ist als Bezugselement in der anzufertigenden Bachelorarbeit zulässig.

(7) Die Bedingungen der Durchführung der Praxiselemente regelt die Praxisordnung (Praxo SoA dual) für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit Dual an der Humanistischen Hochschule Berlin.

§ 9 Förderung des Studienerfolgs, Studienberatung, Studienfachberatung
Alle Studierenden des grundständigen Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit Dual können Studienberatung in Anspruch nehmen. Es gelten die Bestimmungen des § 10 der ASPO der Humanistischen Hochschule Berlin.

§ 10 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
Studierende des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit Dual können sich die
- an anderen Hochschulen und
- in anderen Studiengängen dieser Hochschule

erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anerkennen lassen, wenn keine wesentlichen Unterschiede bezüglich des erworbenen Wissens und der erworbenen Kompetenzen bestehen. Eine Anerkennung als Teilleistung innerhalb eines Moduls ist möglich. Eine solche Anerkennung kann mit ausgleichenden Auflagen der noch zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen für den Abschluss des Moduls erfolgen.
Die Bestimmungen des §13, Absätze 1-5 der ASPO der Humanistischen Hochschule Berlin finden entsprechend Anwendung.

§ 11 Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Wissens und Kompetenzen
Außerhalb des Hochschulbereichs erworbenes Wissen und erworbene Kompetenzen, die im Rahmen bereits erfolgter Berufstätigkeit erlangt wurden, werden angerechnet, wenn sie den Lernzielen einzelner Module des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit Dual in Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Diese Anrechnung kann maximal die Hälfte der für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit Dual vorgesehenen Leistungspunkte betragen.
Die Bestimmungen des §13, Abs. 6 – 7 der ASPO der Humanistischen Hochschule Berlin finden entsprechend Anwendung.

§ 12 Besondere Studien- und Prüfungsbedingungen, Chancengleichheit, Nachteilsausgleich
Für die Studierenden im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit Dual sind die Bestimmungen der ASPO der Humanistischen Hochschule Berlin §14 entsprechend anzuwenden.

§ 13 Prüfungsbestimmungen, Prüfungsformen und Bewertung der Prüfungsleistungen für studienbegleitende Prüfungen (Modulprüfungen)
(1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 15, 16, 17 und 19 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der ASPO der Humanistischen Hochschule Berlin.

(2) Die studienbegleitende bzw. Modulprüfung bildet den Abschluss eines jeweiligen Moduls. Die Voraussetzungen zur Teilnahme an den einzelnen Modulen und den entsprechenden Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen, Anlage 1 dieser Ordnung, ausgewiesen.

(3) Die konkrete Ausgestaltung der Modulprüfungen und der Prüfungsformen sind in den Anlagen1 und 3 dieser Ordnung dokumentiert.

(4) Alle Module des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit Dual sind entweder mit einer benoteten oder mit einer unbenoteten Modulprüfung abzuschließen.

(5) Für die Bewertung der Prüfungsleistungen gelten die Bestimmungen der §19 und des §15, Abs. 8 der ASPO der Humanistischen Hochschule Berlin.

(6) Für die Wiederholung von nicht bestandenen studienbegleitenden Prüfungen gelten die Bestimmungen des §20 der ASPO der Humanistischen Hochschule Berlin.

(7) Die Modulprüfung im Modul 33 Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion (VII) besteht in der Anfertigung eines schriftlichen Praxisberichts auf Grundlage des Logbuchs mit den gesammelten

Berichten zur Bearbeitung der 11 Praxis-Transfer-Aufgaben (vgl. § 8, Absatz 5-6 dieser Ordnung). Der Praxisbericht dient der abschließenden kritischen Reflexion der gesamten Praxisphase und soll einen Umfang von 30-35 Seiten haben. Der Praxisbericht wird nicht benotet. (vgl. ASPO, § 16, Abs. 2, 5-6)

§ 14 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit dient dem Nachweis, über die im Bachelorstudium Soziale Arbeit Dual erfolgte Aneignung inhaltlicher und methodischer Kompetenzen durch die_den Studierende_n. Die Bachelorarbeit dient der Überprüfung, ob und wie der_die Studierende in der Lage ist, inhaltlich klar definierte Fragestellungen aus dem Fachgebiet Soziale Arbeit innerhalb der vorgesehenen begrenzten Bearbeitungszeit selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten.
Die Bachelorarbeit kann historisch, theoretisch, empirisch oder anwendungsorientiert ausgestaltet werden.

(2) Bei Themenfindung, -formulierung und -vergabe für die Bachelorarbeit sind geltende wissenschaftliche Standards, Interdisziplinarität, Diversität, Bezüge zur angestrebten beruflichen Praxis und Zusammenhänge zur gesellschaftlichen Praxis zu berücksichtigen. Thema, Fragestellungen und Umfang der Arbeit sind so zu fassen, dass sowohl der geplante Arbeitsaufwand als auch die geplante Arbeitszeit eingehalten werden können.

(3) Studierende erfüllen die Voraussetzungen für die Antragstellung zur Bachelorarbeit, wenn sie mindestens 180 Credits erworben haben.

(4) Studierende können die Bachelorarbeit und die sich anschließende mündliche Abschlussprüfung auch in Form einer Gruppenarbeit von bis zu max. drei Studierenden anfertigen. Der Beitrag jeder_jedes einzelnen Studierenden muss zwingend deutlich abgrenzbar und individuell bewertbar sein, einen wesentlichen Anteil der Arbeit ausmachen und zudem den Anforderungen gemäß Absatz 1 genügen. Umfang und Dauer sind entsprechend anzupassen.

(5) Die Bachelorarbeit wird von einer_einem Prüfer_in (Erstgutachter_in) betreut und bewertet; eine weitere Bewertung erfolgt durch eine_einem zweite_n Prüfer_in (Zweitgutachter_in). Mindestens eine_r der Prüfer_innen muss hauptamtliche_r Professor_in an der Humanistischen Hochschule Berlin sein. Die_Der andere Prüfer_in kann ein_e Lehrbeauftragte_r_oder ein_e wissenschaftliche_r Mitarbeiter_in oder eine Lehrkraft für besondere Aufgaben aus dem Fachbereich Soziale Arbeit an der Humanistischen Hochschule Berlin sein, wenn sie_er mindestens eine gleiche bzw. gleichwertige wie die durch die Prüfung festzustellende Qualifikation besitzt. In begründeten Ausnahmefällen kann ein_e externe_r Prüfer_in, die_der die Kriterien für einen Lehrauftrag im Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit des Fachbereichs Soziale Arbeit an der Humanistischen Hochschule Berlin erfüllt, bestellt werden. Zweitbetreuung ist auch durch einen Angestellten der Praxisstelle des Studierenden mit fachlicher Eignung und Masterabschluss möglich.
Die erste der Prüfer_innen (Gutachter_innen) wählt das Thema der Bachelorarbeit nach einem Vorschlag durch die_den Studierende_n aus. Für den Fall der Verhinderung eines_einer Prüfers_in bestellt der Prüfungsausschuss der Humanistischen Hochschule Berlin eine geeignete Vertretung.

(6) Der Umfang der Bachelorarbeit sollte 20 Seiten nicht unter-, und 40 Seiten nicht überschreiten (bei 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen je Seite). Die Seiten, die der erforderliche wissenschaftliche Apparat (Anmerkungen, Quellenverzeichnis, Literaturverzeichnis) beansprucht, sind in dieser Seitenzahl nicht enthalten.

(7) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt max. 14 Wochen. Im Einzelfall kann auf schriftlichen Antrag der_des Studierenden unter Angabe triftiger Gründe die Abgabefrist der Bachelorarbeit um höchstens 5 Wochen verlängert werden (vgl. §§ 12 und 15 dieser Ordnung).
Für weitere, zuzügliche Verlängerungen aus Gründen des §12 dieser Ordnung sind die Bestimmungen des §14 der ASPO der Humanistischen Hochschule Berlin anzuwenden.

(8) Studierende müssen die Zulassung zur Bachelorarbeit beim Prüfungsausschuss schriftlich beantragen. Der Antrag muss
a) das genau formulierte Thema der Bachelor- bzw. Bachelorarbeit sowie
b) den Vorschlag für die_den Erst- und Zweitgutachter_in (Prüfer_innen) und deren Einverständniserklärung enthalten.
Studierende können den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit stellen, sobald sie_er die Voraussetzungen aus §14, Abs. 3 dieser Ordnung erfüllt haben.

(9) Der Prüfungsausschuss teilt spätestens drei Wochen nach Antragstellung der_dem Studierenden die Entscheidung über Thema, Gutachter_innen (Prüfer_innen) und Abgabetermin der Bachelorarbeit mit. Dies kann auch öffentlich mittels Aushang geschehen. Thema und Zeitpunkt der Ausgabe sowie der Abgabe sind in den jeweiligen Prüfungs- bzw. Studienakten zu vermerken. Die Prüfer_innen (Gutachter_innen) werden vom Prüfungsausschuss der Humanistischen Hochschule Berlin regulär, zeitgleich mit der Ausgabe des Themas bestellt.

(10) Änderungen des Themas bedürfen der Genehmigung durch die Prüfer_innen (Gutachter_innen). Die Abgabefrist bleibt davon unberührt.

(11) Die Bachelorarbeit ist dreifach in gedruckter und gebundener Ausfertigung und zusätzlich in digitaler Form im Prüfungsbüro einzureichen. Der Bachelorarbeit ist ein Abstract mit regulär 1500 Zeichen beizufügen. Aus ihm müssen die wesentlichen Inhalte der Arbeit hervorgehen. Das Abstract kann der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Das Abstract ist integraler Bestandteil der Bachelorarbeit und in jedem Exemplar mit einzubinden.

(12) Die Bachelorarbeit ist mit einer Eidesstattlichen Versicherung der_des Studierenden zu versehen, dass sie_er die Arbeit bzw. ihren_seinen entsprechend gekennzeichneten Teil einer Gruppenarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen, einschließlich der eigenen, benutzt hat. Des Weiteren ist an Eides statt zu versichern, dass die digitale Form der Bachelorarbeit mit der schriftlichen Form vollständig übereinstimmt.

(13) Die Bachelorarbeit wird nach Abschluss des Studiums in die Bibliothek der Humanistischen Hochschule Berlin aufgenommen, wenn die_der Studierende keine Einwände erhebt. Das Einverständnis bzw. das Nichteinverständnis ist schriftlich in der Bachelorarbeit zu erklären. Ein weiteres Exemplar verbleibt als Beleg bei den Prüfungsakten der Humanistischen Hochschule Berlin.

§ 14 a Bewertung der Bachelorarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung, Wiederholung der Bachelorarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung

(1) Die Bachelorarbeit und die mündliche Abschlussprüfung bilden zusammen den Studienabschluss des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit Dual.
(2) Die Bachelorarbeit wird vom Prüfungsbüro an die bestellten Gutachter_innen zur Bewertung weitergeleitet. Die Bachelorarbeit ist innerhalb von 4 Wochen nach ihrer Einreichung zu begutachten und schriftlich begründet entsprechend §19, Abs. 2 der ASPO der Humanistischen Hochschule Berlin zu bewerten. Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn beide Gutachter_innen jeweils die Leistung mit mindestens „Ausreichend“ (4,0) bewerten. Bei einer Abweichung der Einzelbewertungen um mehr als zwei Noten wird vom Prüfungsausschuss der Humanistischen Hochschule Berlin ein_e dritte Prüfer_in zur Bewertung bestellt. Die Note der Bachelorarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet. Die Gutachten sind Bestandteil der Prüfungsakte.

(3) Wird die Bachelorarbeit unbegründet nicht fristgerecht abgegeben, wird sie durch den Prüfungsausschuss mit „Nicht Ausreichend“ (5,0) bewertet.

(4) Ergibt die Beurteilung der Bachelorarbeit, dass sie nicht bestanden ist, kann die Bachelorarbeit mit jeweils einem neuen Thema maximal zweimal wiederholt werden. Eine weitere, darüber hinaus gehende Wiederholung ist ausgeschlossen. Wobei die letztmögliche Wiederholungsprüfung von zwei Prüfer_innen abzunehmen und zu bewerten ist.

(5) Im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit Dual ist vorgesehen, dass die_der Studierende nach der nachweislich erfolgreich bestandenen Bachelorarbeit eine mündliche Abschlussprüfung ablegt. Diese mündliche Prüfung dauert 30 Minuten und ist zeitnah von den Gutachter_innen (Prüfer_innen) der Bachelorarbeit durchzuführen. Für den Fall, dass einer_eine der Prüfer_innen verhindert ist, bestellt der Prüfungsausschuss der Humanistischen Hochschule Berlin eine_n geeignete_n Vertreter_in. Das Ergebnis der mündlichen Verteidigung der Bachelorarbeit ist in Bewertung der Bachelorarbeit mit einem Anteil von 25% einzubeziehen.
Wird die mündliche Abschlussprüfung mit „Nicht Bestanden“ bewertet, kann diese maximal zweimal wiederholt werden. Eine weitere, darüber hinaus gehende Wiederholung ist ausgeschlossen. Wobei die letztmögliche Wiederholungsprüfung von zwei Prüfer_innen abzunehmen und zu bewerten ist.

(6) Im Falle der Wiederholung der Bachelorarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung gelten die Regelungen des § 14, Abs. 7 dieser Ordnung.

(7) Sind die Bachelorarbeit und die mündliche Abschlussprüfung endgültig mit „Nicht Bestanden“ bewertet, so erteilt der Prüfungsausschuss der_dem betreffenden Studierenden einen schriftlichen und rechtsmittelfähigen Bescheid. In diesem Zusammenhang wird auf die Satzung für Studienangelegenheiten verwiesen.

§ 15 Versäumnis, Verhinderung, Rücktritt und Täuschung
Treten bei der Erbringung von Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit Dual Fälle von Versäumnis, Verhinderung, Rücktritt und/oder Täuschung auf, so sind die Regelungen des §22 der ASPO der Humanistischen Hochschule Berlin entsprechend anzuwenden.

§ 16 Bildung der Gesamtnote und Abschluss des Studiums
(1) Die Modulnoten einschließlich der abschließenden Modulnote der Bachelorarbeit bilden die Gesamtnote. Die Gesamtnote des Studienabschlusses ergibt sich aus dem gewogenen arithmetischen Mittel aller Modulnoten, wobei die dem jeweiligen Modul zugeordneten Credits als Gewichtungsfaktor zu berücksichtigen sind. Die Modulnote Bachelorarbeit geht doppelt in die Gesamtnotenberechnung ein.

(2) Das Bachelorstudium Soziale Arbeit Dual ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module des Studiums erfolgreich absolviert, die für das Studium erforderlichen Credits erreicht wurden und alle vorgesehenen Prüfungen mit mindestens „Bestanden“ bewertet wurden.

(3) Das Gesamtprädikat „Sehr Gut mit Auszeichnung“ wird anstelle des Gesamtprädikates „Sehr gut“ vergeben, wenn die Gesamtnote besser oder gleich „1,2“ ist.
In Ergänzung der Gesamtnote ist in einem der Zeugnisdokumente eine ECTS-Einstufungstabelle über die Verteilung der erzielten Gesamtnoten entsprechend den Standards des European Credit Transfer and Accumulation Systems nach ECTS Users‘Guide der EU-Kommission auf Basis hinreichender statistischer Daten auszuweisen.

ECTS-Grades	**Gesamtnote**	**Gesamtprädikat**	**Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe**	**Benotungsprozentsatz**
A	1,0 bis 1,2	Sehr Gut mit Auszeichnung		
B	1,3 bis 1,5	Sehr Gut		
C	1,6 bis 2,5	Gut		

D	2,6 bis 3,5	Befriedigend		
E	3,6 bis 4,0	Ausreichend		
F	über 4,0	Nicht Bestanden		
		Total:		100%

§17 Zeugnisdokumente

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums Soziale Arbeit Dual werden dem_der Studierenden ein Zeugnis und eine Urkunde ausgehändigt.

(2) Der_die Rektor_in der Humanistischen Hochschule Berlin und die_der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren_dessen jeweilige Stellvertreter_in unterzeichnen das Zeugnis. Der_die Rektor_in oder deren_dessen Stellvertreter_in zu unterzeichnen die Urkunde. Zeugnis und Urkunde sind mit dem Siegel der Humanistischen Hochschule Berlin zu versehen.

(3) Das Zeugnis enthält Angaben zum Thema der Bachelorarbeit und deren Bewertung. Themen und Bewertungen aller absolvierten übrigen Modulprüfungen sind auszuweisen. Zudem sind die Gesamtnote sowie der Gesamtumfang des Studiums nach dem European Credit Transfer System (ECTS) auf dem Zeugnis zu vermerken.

(4) Das Zeugnis trägt das Datum, an dem der letzte Prüfungsteil erbracht worden ist und die für das Studium erforderlichen Credits erreicht wurden.

(5) Mit dem Zeugnis werden dem_der Studierenden zugleich die Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts ausgehändigt. Diese Urkunde trägt das gleiche Datum wie das Zeugnis. Der akademische Grad wird in weiblicher, männlicher oder geschlechtsneutraler Sprachform verliehen.

(6) Das Diploma Supplement wird als Zusatz zum Zeugnis und zur Urkunde in deutscher und in englischer Sprache ausgefertigt und den Studierenden ausgehändigt. Es enthält die ergänzenden Informationen zum absolvierten Studiengang im Einzelnen, seinen Voraussetzungen und Inhalten, zum Benotungssystem und zur Art des Abschlusses.

(7) Die Studierenden erhalten eine Datenabschrift (Transcript of Records) in englischer und/oder deutscher Sprache, in der alle absolvierten Module und Studien- bzw. Prüfungsleistungen einschließlich der dafür vergebenen Credits und Prüfungsnoten verzeichnet sind.

(8) Die_Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder deren_dessen Stellvertreter_in unterzeichnen Diploma Supplement und Transcript of Records.

§18 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit Dual der Humanistischen Hochschule Berlin, beschlossen vom Akademischen Senat der Hochschule auf seiner Sitzung am 30.04.2025 und mit dem Schreiben vom XX.XX.XXXX von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (gem. § 90 Abs. 1 BerlHG) bestätigt, tritt am XX.XX.XXXX in Kraft.

Prof. em. Dr. phil. Dr. h.c. Julian Nida-Rümelin, Staatsminister a. D.

Rektor der Humanistischen Hochschule Berlin

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 1: Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit		
Modulverantwortung: Prof. Dr. Matthias Lindner		
Inhalte Dieses Modul vermittelt den Studierenden ein erstes Verständnis davon, was geschichtsbewusste und theoriegeleitete Soziale Arbeit ist. Es umfasst: - Grundlagen der Disziplin und Profession: Ideen-, Theorie- und Sozialgeschichte des Helfens und Lernens - Theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit: Überblick über historische und aktuelle Theorien - Einordnung der Theorien in historische und gesellschaftliche Zusammenhänge		
Qualifikationsziele Die Studierenden erwerben grundlegendes Wissen und Verständnis der theoretischen und angewandten Wissenschaft der Sozialen Arbeit. Sie entwickeln Überblickswissen über die Geschichte und Entwicklung der Theoriebildung. Sie erarbeiten sich Wissen und Verständnis der allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen, der Geschichte und der gesellschafts-, organisations- und professionstheoretischen Grundlagen. Sie können Theorien analysieren, gesellschaftlich einordnen und einen eigenen Standpunkt entwickeln**.**		
B1	**Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit**	
Beschreibung PF	- Gegenstand und Funktion Sozialer Arbeit, systematischer und historischer Überblick - aktuelle, zeitgenössische Theorieverständnisse und theoretische Modelle Sozialer Arbeit - gesellschaftliche Verhältnisse, politische Akteure, soziale Konfliktlagen - wissenschaftliche Optionen und die gesellschaftlichen Erwartungen an Soziale Arbeit - Ideen-, Theorien-, Sozial- und Kulturgeschichte der Sozialen Arbeit im Überblick - Soziale Arbeit als politisch, sozialhistorisch und ideengeschichtlich umkämpfter Prozess - Soziale Arbeit als Profession und Helfen als Beruf - Helfen als menschliche Beziehungstatsache: Bedürfnisse zu helfen und Hilfebedarfe decken - Arbeitsplatz Soziale Arbeit und Arbeitsbedingungen Sozialer Arbeit	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, dialogorientierter Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Lektüre	
Form und Umfang der Veranstaltungen	ein Seminar (4 SWS)	
Regelung der Teilnahme	keine	
Modulprüfung	benotet; Klausur oder Portfolio	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	keine	
Teilnahme und Belegformat	eine Pflichtveranstaltung	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 45h Praxiszeit: 122,61h Selbstlernzeit 132,39h	10 ECTS / 300h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 1. Fachsemester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Modul 2: Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit I		
Modulverantwortung: Asha Hedayati		
Inhalte Einführung in die rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit. Dieser einführende Teil des Moduls vermittelt grundlegendes Wissen über Fragen des Rechts im Zusammenhang mit dem Berufsfeld der Sozialen Arbeit. Ausgehend von der zunächst grundsätzlichen Frage danach, was Recht eigentlich ist und welche Funktionen es in der Bundesrepublik Deutschland prinzipiell erfüllt, werden unter der Perspektive des Humanismus auch philosophisch-ethische Aspekte aufgegriffen: Schafft Recht Gerechtigkeit? Was bedeutet Gerechtigkeit? Wo liegen die Möglichkeiten und Grenzen der Rechtsprechung (für das Berufsfeld der Sozialen Arbeit). Ferner werden den Studierenden basale Kenntnisse hinsichtlich der Methoden der Rechtsanwendung, der Rechtsarchitektur der Bundesrepublik sowie der verfassungsrechtlichen Grundlagen vermittelt. Einzelne Aspekte des Grundgesetzes, der Grund- und Menschenrechte fallen ebenfalls in diesen Bereich. Zivil- und Familienrecht: In einem Vertiefungsteil des Moduls werden die zentralen Inhalte, Funktionen und Anwendungsbereiche des Zivil- und Familienrechts vermittelt. Kinder- und Jugendhilferecht: In einem zweiten Vertiefungsteil des Moduls werden die zentralen Inhalte, Funktionen und Anwendungsbereiche des Kinder- und Jugendhilferechts vermittelt.		
Qualifikationsziele Die Studierenden unterscheiden zwischen verschiedenen Rechtsauffassungen, indem sie sich Begriff und Verständnis von Recht und Rechtlichkeit generell sowie speziell für das Berufsfeld der Sozialen Arbeit erarbeiten. Sie kennen entsprechende Bereiche der Rechtsprechung, deren Reichweite wie Anwendung, und sind vertraut mit den Grundzügen der bundesdeutschen Rechtsarchitektur. Ferner sind sie befähigt, mit Bezug auf das bundesdeutsche Grundgesetz, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und in der Perspektive eines weltlichen Humanismus Fragen des Rechts und der Gerechtigkeit fundiert zu reflektieren. Sie können ihre Position schlüssig begründen und kommunizieren. Studierende kennen und durchdenken demnach systemische, funktionale sowie moralisch-ethische Aspekte von Recht und Rechtsprechung. Mittels eines vertieften Einblicks sind die Studierenden informiert über Rechtsbereiche, die für Soziale Arbeit von besonderer Bedeutung sind, im Speziellen über das Zivil- und Familienrecht sowie über das Kinder- und Jugendhilferecht. Sie kennen deren Anwendungsbereiche und Funktionen und verfügen über die Kompetenz, Informationen zur rechtlichen Einschätzung und Beurteilung einer Situation, die in diese Rechtsbereiche fällt, selbstständig zu ermitteln und zu bewerten. Die Studierenden beginnen rechtliche Konzepte und Prinzipien auf konkrete Fälle und Situationen in der Sozialen Arbeit anzuwenden und Gesetze und Verordnungen zu interpretieren und auszulegen. Die Studierenden begreifen Soziale Arbeit im Kontext von Sozialgesetzgebung als Mittel zur Regulierung sozialer Fragen. Sie sind sich berufsrechtlicher Verpflichtungen, Risiken und Handlungsspielräume ihrer sozial-arbeiterischen Tätigkeiten bewusst und sollen angemessene Lösungen für Probleme finden, die den Bedürfnissen und Interessen der betroffenen Personen entsprechen. Die Studierenden sind fähig, ihre eigene Rolle als Sozialarbeiter_in im Kontext von Gesetzen und Verordnungen kritisch zu reflektieren und dabei ethische und moralische Fragen zu berücksichtigen.		
B1	**Einführung in die rechtlichen Grundlagen der sozialen Arbeit**	
Beschreibung PF TN	Rechtliche Grundlagen, rechtliche Rahmenbedingungen und Rechtsprechung im Feld der Sozialen Arbeit	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, dialogorientierter Vortrag von Lehrenden mit Diskussion	
Workload	Präsenzzeit: 45h Praxiszeit: 61,305h Selbstlernzeit: 43,695h	5 ECTS / 150 h
B2	**Zivil- und Familienrecht**	
Beschreibung PF	Inhalt, Funktion und Anwendung familienrechtlicher Aspekte in der Sozialen Arbeit; Konsequenzen für sozialarbeiterische Fallbewertung	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Lehrgespräche, Gruppendiskussionen und Einzelarbeit, Textarbeit, Arbeit mit Fallbeispielen, Reflexion	
Workload	Präsenzzeit: 22,5h	2,5 ECTS / 75 h

	Praxiszeit: 30,65h Selbstlernzeit: 21,85h	
B3	**Kinder- und Jugendhilferecht**	
Beschreibung PF	Inhalt, Funktion und Anwendung kinder- und jugendhilferechtlicher Aspekte in der Sozialen Arbeit; Extraktion von sozialarbeiterischen Handlungsoptionen; Konsequenzen für sozialarbeiterische Fallbewertung	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Lehrgespräche, Gruppendiskussionen, und Einzelarbeit, Textarbeit, Arbeit mit Fallbeispielen, Fallanalyse und -diskussionen, Reflexion	
Workload	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 30,65h Selbstlernzeit: 21,85h	2,5 ECTS / 75h
Form und Umfang der Veranstaltungen	eine Vorlesung zwei Seminare	
Regelung der Teilnahme	TN in B1	
Modulprüfung	benotet; wahlweise in B2 oder B3, Referat oder Hausarbeit	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	keine	
Teilnahme und Belegformat	drei Pflichtveranstaltungen	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 90h Praxiszeit:122,61h Selbstlernzeit: 87,39h	10 ECTS / 300 h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im ersten Fachsemester lt. Stundenplan	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Humanistische Hochschule
Berlin

Modul 3: Praxisfelder der Sozialer Arbeit		
Modulverantwortung: Prof. Dr. Matthias Lindner		
Inhalte Das Modul bietet einen umfassenden Überblick über die Arbeitsfelder, Zielgruppen und Organisationen der Sozialen Arbeit. Es ergänzt die individuellen Einblicke der Studierenden in ein ausgewähltes Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. In der Ringvorlesung berichten verschiedene Akteur_innen und Praktiker_innen aus allen Bereichen der Sozialen Arbeit über ihre Profession, Herausforderungen und Spannungsfelder. Diese Praxisberichte werden durch fachwissenschaftliche Reflexion angereichert.		
Qualifikationsziele Studierende erwerben strukturiertes und differenziertes Wissen zu Zielgruppen, Arbeitsfeldern, Institutionen und Organisationen Sozialer Arbeit. Sie lernen wissenschaftliche Erklärungsansätze zur Analyse der Arbeitsfelder Sozialer Arbeit kennen und können diese auf konkrete Praxissituationen anwenden. Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit zur Beobachtung, Analyse und Deutung ausgewählter Situationen praktischer Sozialer Arbeit und zur Entwicklung und Reflexion eigener Bewertungen konkreter Praxissituationen. Die Studierenden werden angeleitet eigene Vorlieben, Fähigkeiten und Bedenken hinsichtlich der Praxisfelder zu reflektieren.		
B1	**Systematische Darstellungen sozialarbeiterischer Praxis**	
Beschreibung PF TN	- Inhalte, Zielgruppen, Arbeitsfelder, Organisationsformen und Handlungsanforderungen Sozialer Arbeit - wissenschaftliche Analytik der Tätigkeitsfelder Sozialer Arbeit - handlungsorientierte theoretische Durchdringung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und konkreten Lebenswelten von Adressat_innen - PTA	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung in Kooperation von Theoretiker_innen und Praktiker_innen, dialogorientierter Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Lektüre	
Workload	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 30,6h Selbstlernzeit: 21,9h	2,5 ECTS / 75h
B2	**Zielgruppen und Handlungsfelder Sozialer Arbeit**	
Beschreibung PF TN	- Differenzierungen nach Zielgruppen Sozialer Arbeit - Differenzierungen nach Handlungsfeldern in der Sozialen Arbeit - Organisationsformen der Sozialen Arbeit - intersektionale Zusammenhänge	
Lehr- und Lernformen	Seminar, dialogorientiertes Lehrgespräch, Gruppenarbeit und -diskussionen, aufgabengeleitete Textarbeit, mentorierte Selbststudienzeit	
Workload	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 30,6h Selbstlernzeit: 21,9h	2,5 ECTS / 75h
Form und Umfang der Veranstaltungen	eine Ringvorlesung (2 SWS je 2 Semester) ein Seminar (2 SWS je 2 Semester)	
Regelung der Teilnahme	TN in B1 und B2	
Modulprüfung	unbenotet; Lerntagebuch	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	keine	
Teilnahme und Belegformat	zwei Pflichtveranstaltungen	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 45h Praxiszeit: 61,2h	5 ECTS / 150h

	Selbstlernzeit: 43,8h	
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	zwei Semester, Realisierung im 1. und 2. Fachsemester lt. Stundenplan	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Modul 4: Mehr- und Vielsprachigkeit		
Modulverantwortung: Prof. Dr. Sandra Niebuhr-Siebert		
Inhalte Das Modul sensibilisiert Studierende für eine gelebte Viel- und Mehrsprachigkeit in der Gesellschaft. Es führt in die Besonderheiten unterschiedlicher Sprachen, Sprachvarietäten und Register, in Spracherwerbs- und mehrsprachige Kommunikationsprozesse ein. Studierende setzen sich mit Sprachpraktiken wie Sprachmischungen und Sprachwechsel Mehrsprachiger auseinander. Sie werden befähigt ihre eigenen mehrsprachigen Potentiale zu erkennen, selbständig auszubauen und für eine gelingende Kommunikation in professionellen Kommunikations-prozessen einzusetzen.		
Qualifikationsziele Studierende setzen sich mit den Begriffen Mehr- und Vielsprachigkeit, Sprachmischung, Sprachwechsel, Sprachkompetenz auseinander. Sie lernen Besonderheiten verschiedener Sprachen, die in Deutschland als Minderheitensprachen gesprochen werden, kennen, z. B. Türkisch, Russisch oder Arabisch, Gebärdensprachen, Sorbisch und Wendisch. Sie wissen, dass Sprachgemeinschaften Identitäten konstituieren. Studierende erkennen die Potentiale mehrsprachiger Sprachpraktiken wie Sprachmischungen und Sprachwechsel an. Sie erkennen ihre eigenen mehrsprachigen Kompetenzen und lernen diese für die Kommunikation in professionellen Kontexten zu nutzen. Studierende üben angemessene translinguale Beratungs- und Förderinteraktionen ein.		
B1	**Mehr- und Vielsprachigkeit**	
Beschreibung PF	- Begriffe wie Mehr- und Vielsprachigkeit, Sprachmischung, Sprachwechsel, Sprachkompetenz, Quersprachigkeit, Translanguaging - Besonderheiten verschiedener Sprachen, z. B. Türkisch, Russisch oder Arabisch, Gebärdensprachen, Sorbisch und Wendisch. - Funktionen des Sprachgebrauchs - Potentiale mehrsprachiger Sprachpraktiken wie Sprachmischungen und Sprachwechsel - Auseinandersetzen mit eigenen mehrsprachigen Kompetenzen - Mehrsprachige Kommunikation in professionellen Kontexten - translinguale Beratungs- und Förderinteraktionen - Achtsame Interaktionsprozesse - PTA	
Lehr- und Lernformen	Seminar, projektorientiertes Arbeiten, Linguistic Landscape, dialogorientierter Lehrvortrag, Lehrgespräche, Gruppendiskussionen und Einzelarbeit, aufgaben-geleitete Textarbeit	
Form und Umfang der Veranstaltungen	ein Seminar (2 SWS)	
Regelung der Teilnahme	keine	
Modulprüfung	unbenotet; Portfolio	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	keine	
Teilnahme und Belegformat	eine Pflichtveranstaltung	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 61,2h Selbstlernzeit: 66,3h	5 ECTS / 150 h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 1. Fachsemester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Modul 5: Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion (I-II)		
Modulverantwortung: Conny Martina Bredereck		
Inhalte Übergreifende Inhalte der Module 5, 16, 25 und 33 sind: Zielorientiertes und strukturiertes, vor- und nachbereitetes Lernen in der Praxis sowie handlungsfeld- und fallbezogene Klärung professioneller Sozialer Arbeit. Für die Beratung und Betreuung innerhalb des praktischen Studiensemesters ist das Career Service in Kooperation mit den Lehrenden der Praxisbegleitung zuständig. Zusätzlich lernen die Studierenden in diesem Modul durch die unterschiedlichen Kooperationspartner verschiedene Praxisfelder mit ihren entsprechenden Eigenheiten kennen. Der Fokus wird auf die Rollenfindung, die Rolle innerhalb des Teams, die professionelle Identitätsbildung und die Selbstreflexion im Zusammenspiel mit der eigenen Biografie gelegt. Supervision begleitet ihre Praxis regelmäßig und bedarfsorientiert.		
Qualifikationsziele In der Praxis können die Studierenden bislang erworbene wissenschaftliche Kenntnisse, Handlungsmethoden und Kompetenzen gezielt in der Arbeit mit Adressat_innen der Sozialen Arbeit anwenden. Theoretisch erlerntes Methodenwissen wird durch praktische Erfahrungen überprüft, erprobt, gezielt angewendet und erweitert. Die Studierenden üben ein Rollenverständnis und eine professionelle Haltung mit Blick auf die eigene Profession ein und können ihre Rolle auch in multiprofessionellen Kontexten definieren und vertreten. Sie werden zur Teamarbeit befähigt und können vernetzt und transparent arbeiten. Außerdem können sie Arbeitsergebnisse präsentieren sowie Team-Besprechungen vor- und nachbereiten. In Begleitung und unter Anleitung von Seminarleitung und Supervision lernen die Studierenden ihre persönliche und professionelle Entwicklung zunehmend selbstbestimmt und zielorientiert zu steuern.		
B1	**Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion I**	
Beschreibung PF	- Arbeit mit Adressat_innen in einem ausgewählten Praxisfeld Sozialer Arbeit als eigenständige Praxisaufgabe - Erprobung, Festigung, Vertiefung und Anwendung von bisher erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen - Dokumentation der praktischen Ausübung Sozialer Arbeit - Bearbeitung und Besprechung der PTAs aus den Seminaren	
Lehr- und Lernformen	Arbeit mit Adressat_innen in einem ausgewählten Praxisfeld Sozialer Arbeit als eigenständige Praxisaufgabe, Erprobung, Festigung, Vertiefung und Anwendung von bisher erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen, Dokumentation der praktischen Ausübung Sozialer Arbeit	
Workload	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 30,6h Selbstlernzeit: 21,9h	2,5 ECTS / 75h
B2	**Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion II**	
Beschreibung PF	- Arbeit mit Adressat_innen in einem ausgewählten Praxisfeld Sozialer Arbeit als eigenständige Praxisaufgabe - Erprobung, Festigung, Vertiefung und Anwendung von bisher erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen - Dokumentation der praktischen Ausübung Sozialer Arbeit - Bearbeitung und Besprechung der PTAs aus den Seminaren	
Lehr- und Lernformen	Arbeit mit Adressat_innen in einem ausgewählten Praxisfeld Sozialer Arbeit als eigenständige Praxisaufgabe, Erprobung, Festigung, Vertiefung und Anwendung von bisher erworbenen Kenntnissen und Kompetenzen, Dokumentation der praktischen Ausübung Sozialer Arbeit	
Workload	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 30,6h Selbstlernzeit: 21,9h	2,5 ECTS / 75h
Form und Umfang der	zwei Seminare (je 2 SWS)	

Veranstaltungen		
Regelung der Teilnahme	keine	
Modulprüfung	unbenotet; Falldarstellung	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	keine	
Teilnahme und Belegformat	eine Pflichtveranstaltung	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 45h Praxiszeit: 61,2h Selbstlernzeit: 43,8	5 ECTS / 150h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	zwei Semester, Realisierung im 1. und 2. Fachsemester, lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Modul 6: Grundlagen der Pädagogik	
Modulverantwortung: Prof. Dr. Sandra Niebuhr-Siebert	
Inhalte In diesem Moduls befassen sich Studierende mit grundlegenden Fragestellungen, Problemen und theoretischen Ansätzen der Allgemeinen sowie der Sozialpädagogik und knüpfen an das bisher über die Soziale Arbeit erlangte Grundlagenwissen an. Zentral im Modul Pädagogische Grundlagen ist die Auseinandersetzung und Schärfung der erziehungswissenschaftlichen Begriffe Erziehung, Bildung, Sozialisation und Lernen. Es stehen Fragen im Fokus, wie: Wo liegt der Anfang aller Erziehung? Warum gibt es Pädagogik? Welchen Nutzen hat die pädagogische Theorie für die (sozial-)pädagogische Praxis? Welchen Prinzipien folgt unser Bildungssystem? Kann es eine gleiche Erziehung für alle geben? Gibt es ein Maß für die Erziehung? Studierende werden eingeführt in die Geschichte der Pädagogik, Strömungen der Erziehungswissenschaft, in die Pädagogische Anthropologie sowie Erziehungs-, Bildungs- und Beratungskonzepte.	
Qualifikationsziele Die Studierenden sind vertraut mit grundlegenden Fragen und theoretischen Ansätzen der Allgemeinen wie der Sozialpädagogik sowie deren Tradierungen. Sie unterscheiden zwischen den erziehungswissenschaftlichen Grundbegriffen Erziehung, Bildung und Sozialisation und sind in der Lage (sozial-)pädagogische Konzepte unter Zuhilfenahme dieser Begriffe zu beschreiben und kritisch zu analysieren. Mit Bezug auf verschiedene (sozial-)pädagogische Konzepte und mittels der analytischen Durchdringung dieser Konzepte leiten die Studierenden Handlungswissen – auch hinsichtlich der Beurteilung vielfältiger (sozial-)pädagogischer Situationen ab und reflektieren eigene pädagogische Vorannahmen sowie das eigene pädagogische Handeln. Die Studierenden sind befähigt in (sozial)pädagogischen Kontexten mit Gruppen und mit einzelnen Personen zu arbeiten. Sie sind ferner in der Lage, pädagogisches Handeln aus weltlich humanistischer Perspektive und unter Berücksichtigung anderer weltanschaulicher Positionierungen einzuschätzen und zu gestalten. Die Studierenden können emanzipatorische, Selbstwirksamkeits- und empowernde Potentiale der angeeigneten pädagogischen Konzepte beurteilen.	
B1	**Grundlagen der Pädagogik**
Beschreibung PF TN	- Grundbegriffe der Pädagogik - Herausforderungen der Pädagogik im 21. Jh. - Nutzen pädagogischer Theorie für die erzieherische Praxis - Warum gibt es Pädagogik? - Prinzipien des Bildungssystems - Bildung und soziale Herkunft - Geschichte der Pädagogik - Strömungen der Erziehungswissenschaft - Wertevermittlung als Pädagog_innen - Erziehung zwischen Fremd- und Selbstbestimmung - Pädagogische Institutionen und Handlungsfelder - Pädagogische Anthropologie - Erziehungs-, Bildungs- und Beratungskonzepte
Lehr- und Lernformen	Vorlesung mit Seminaranteilen Seminar, dialogorientierter Lehrvortrag, Lehrgespräche, Gruppendiskussionen und Einzelarbeit, aufgabengeleitete Textarbeit
Form und Umfang der Veranstaltungen	eine Vorlesung mit Seminaranteilen (2 SWS)
Regelung der Teilnahme	TN in B1
Modulprüfung	benotet, Hausarbeit
Veranstaltungssprache	Deutsch
Voraussetzungen der Teilnahme	keine

Teilnahme und Belegformat	eine Pflichtveranstaltung	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 22,5 Praxiszeit: 61,2h Selbstlernzeit: 66,3h	5 ECTS / 150h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 2. Fachsemester	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Modul 7: Konzepte und Methoden Sozialer Arbeit I		
Modulverantwortung: Prof. Dr. Matthias Lindner		
Inhalte Das Modul vermittelt umfassendes Wissen und konkrete Kompetenzen hinsichtlich sozialarbeiterischer Handlungsmethoden. Die professionellen Methoden werden als systematische, theoriegeleitete und ethisch fundierte Herangehensweisen vorgestellt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf gruppenbezogene Methoden und den Methoden der Einzelfallhilfe. Gruppen werden als Medium sozialarbeiterischer Einflussnahme vorgestellt und die Effekte von Gruppenzugehörigkeiten, -entwicklungen und -dynamiken für soziale Lern- und Emanzipationserfolge in den Fokus genommen. Auch sanktionsorientierte Konzepte werden in diesem Kontext diskutiert. Die Methoden der Einzelfallarbeit werden ebenfalls vorgestellt und insbesondere die Fragen der Beziehungsgestaltung diskutiert.		
Qualifikationsziele Die Studierenden verfügen über sicheres Fach- und Methodenwissen, um in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit den Einsatz von konkreten Handlungsmethoden beschreiben und erklären zu können. Sie haben begriffliche Klarheit über Methodenverständnisse, Prinzipien methodischer Arbeit und einzelne Methoden im Feld Sozialer Arbeit errungen. Sie kennen die Grundzüge der Methodendiskussion in der Sozialen Arbeit. Die Studierenden haben sich grundlegendes Wissen über die diversen Methoden der Sozialen Arbeit angeeignet. Die Studierenden können konkrete Arbeitsschritte in der methodischen Arbeit strukturieren, konzeptualisieren, planen, organisieren und durchführen. Sie sind dabei in der Lage, vorliegende komplexe Sachverhalte zu erkennen und sind befähigt, die Wahl ihrer Handlungsmethoden entsprechend den Prinzipien der Kontextualisierung und der strukturierten Offenheit adressat_innenorientiert rational zu begründen und praktisch zu realisieren.		
B1	**Konzepte und Methoden Sozialer Arbeit I**	
Beschreibung PF TN	Neben der Einführung in die Methodendiskussion stehen vor allem Gruppenbezogene Methoden und Methoden der Einzelfallhilfe im Fokus: Gruppenbezogene Methoden: - Personen als Gruppenangehörige - Strukturen, Aufgaben, Kontexte und methodische Anpassungen - Personen als Gruppenangehörige - Gruppenbeziehungen und ihre Potentiale für Selbsthilfe, für gemeinschaftliche Erfahrungen, zur Selbstorganisation und zur Emanzipation Methoden der Einzelfallhilfe: - Strukturen, Aufgaben, Kontexte und methodische Anpassungen - Soziale Diagnostik - Beratung - Beziehungsarbeit - PTA	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Lehrgespräche, Gruppendiskussion, aufgabengeleitete Textarbeit, Gruppen- und Einzelarbeit, Rollenspiele, Falldiskussionen und Reflexionen, angeleitete Übungen	
Form und Umfang der Veranstaltungen	ein Seminar (2 SWS)	
Regelung der Teilnahme	TN in B1	
Modulprüfung	benotet; mündliche Prüfung oder Klausur, PTA	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	keine	
Teilnahme und Belegformat	eine Pflichtveranstaltung	
Workload gesamt inklusive	Präsenzzeit: 22,5h	5 ECTS / 150h

Modulabschlussprüfung	Praxiszeit: 61,2h Selbstlernzeit: 66,3h	
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 2. Fachsemester	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Modul 8: Vielfalt, Diversity und Intersektionalität		
Modulverantwortung: Prof. Dr. Sandra Niebuhr-Siebert		
Inhalte In diesem Modul wird in erster Linie sozialwissenschaftlich grundlegendes Wissen in den miteinander verknüpften Feldern Vielfalt und Diversity, deren Dimensionen (soziale, ethnische, kulturelle Herkunft, Gender, Sexualität, Alter, Gesundheit, Weltanschauung) und Intersektionen sowie Diskriminierungstendenzen vermittelt. Es werden Theorien, Ansätze und Begriffe der Diversity Studies (u.a. Intersektionalität, Interkulturalität, Rassismus, Migration, Gender und Queer Studies, Disability Studies und Ableismus, Sexismus), die Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Bedeutung von Vielfaltsmerkmalen sowie deren zwingende Verkopplung mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen untersucht. Den Studierenden wird ein wissenschaftlich fundierter Begriff von Diskriminierung und ein ebenso fundiertes Verständnis für Funktionsweisen von Diskriminierung sowie deren mögliche Auswirkungen (bspw. der biographischen Bedeutung von Diskriminierungserfahrungen) und rechtliche Implikationen vermittelt.		
Qualifikationsziele Die Studierenden sind vertraut mit verschiedenen Vielfaltsdimensionen und -merkmalen, deren Intersektionen sowie deren gesellschaftlichen Bedeutungen im Zusammenhang von Macht und Herrschaftsverhältnissen. Sie haben ein wissenschaftlich grundlegendes Verständnis von Diskriminierung, den daraus resultierenden möglichen Folgen und kennen Instrumente, um Diskriminierung entgegenzuwirken. Die Studierenden sind in der Lage, den humanistischen Grundwerten widersprechende Implikationen von Diskriminierung zu erkennen. Sie beurteilen Fallbeispiele aus der Praxis unter der Maßgabe, wie mittels professionellem sozialarbeiterischen Handelns Vielfalt ermöglicht und Diskriminierung unterbunden werden kann und kennen die entsprechenden rechtlichen Grundlagen (z. B. Gleichstellungsrecht, Asyl- und Migrationsrecht). Die Studierenden sind in der Lage, mittels des erworbenen Wissens die situative Verortung ihrer Adressat_innen an ihrem Praxisort fundiert einschätzen zu können. Sie sind befähigt, daraus Schlüsse zu ziehen, wie sie ihre Adressat_innen kompetent unterstützen, ihnen auf professionelle Weise empathisch und vorurteilsbewusst begegnen können. Sie erarbeiten sich erste Grundlagen, um bei ihren Adressat_innen Selbstwirksamkeitswahrnehmungen und Empowerment initiieren zu können.		
B1	**Vielfalt, Diversity und Intersektionalität**	
Beschreibung PF	- Zusammenhänge in den Dimensionen von Vielfalt und Diversity - Theorien, Konzepte und Ansätze der Diversity Studies im Überblick - Gesellschaftliche Funktion von Vielfalt und Verschiedenheit - Gesellschaftliche Bedeutungen von Merkmalen der Vielfalt und Verschiedenheit - Formen der Machtausübung mittels Vielfalt und Verschiedenheit - Vielfalt und Verschiedenheit als Elemente Sozialer Arbeit - Grundlagen der Gleichstellungs-, Migrations- und Asylgesetzgebung	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, dialogorientierter Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Lektüre	
Form und Umfang der Veranstaltungen	ein Seminar (2 SWS)	
Regelung der Teilnahme	keine	
Modulprüfung	benotet; Referat oder Lerntagebuch	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	keine	
Teilnahme und Belegformat	eine Pflichtveranstaltung	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 61,2h Selbstlernzeit: 66,3h	5 ECTS / 150h

Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, 2. Fachsemester lt. Studienplan
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual

Modul 9: Sozialmedizinische Grundlagen Sozialer Arbeit
Modulverantwortung: Prof. Dr. Matthias Lindner

Inhalte
In diesem Modul wird eine grundlegende Einführung in sozialmedizinische Denkweisen, Konzepte und Begriffe vorgenommen. Die sozialmedizinischen Beiträge zum Verständnis der Zusammenhänge von Gesellschaft, und Gesundheit bilden eine weitere wichtige Voraussetzung gelingender Sozialarbeit. Im Einzelnen werden folgende Lerninhalte vermittelt:
- Begriffsklärungen zu Sozialmedizin, Gesundheitswissenschaften, Gesundheit, Krankheit, Public Health Gesundheitsversorgung und -system, Behinderung bzw. Beeinträchtigung, Ausgrenzung und Inklusion
  - Theorien über die Entstehung und die gesellschaftliche Definition von Krankheit und Gesundheit
  - psychosoziale Aspekte von Krankheit, Gesundheit und Beeinträchtigungen
  - Betreuungs- und Versorgungsbedürfnisse und sozialarbeiterische Beratung und Begleitung bei ausgewählten Erkrankungen
  - Sozialanamnese, psychosoziale Diagnostik, soziale Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation

Qualifikationsziele Die Studierenden haben sich einen Überblick über die wichtigsten Aspekte der Sozialmedizin für die Soziale Arbeit verschafft. Sie kennen die naturwissenschaftlichen und psychosozialen Konzeptionen über Krankheit und Gesundheit und haben sich auf dieser Basis ein sozialwissenschaftliches Verständnis von Krankheit und Gesundheit angeeignet. Sie wissen um die Wirkungsmacht gesellschaftlicher Verhältnisse auf Krankheit, Gesundheit und Wohlbefinden. Sie sind in der Lage, komplexes Krankheits- und Heilungs- und Rehabilitations-geschehen zu verstehen und Handlungsoptionen für ihre jeweiligen Adressat_innen abzuleiten. Sie können gesundheitswissenschaftliche, soziodemografische und sozialepidemiologische Daten einordnen und Lebens-lagen-, Gesundheits- und Sozialberichterstattungen für ihre professionellen Zwecke interpretieren. Die Studierenden sind befähigt, in unterschiedlichen Arbeitsfeldern gesundheitsbezogener Sozialer Arbeit ihre sozialarbeiterische Perspektive in multi- und interdisziplinär agierenden Teams einzubringen.

B1	**Sozialmedizinische Grundlagen Sozialer Arbeit**	
Beschreibung PF	- sozialmedizinische Grundbegriffe und Konzeptionen im Dienst Sozialer Arbeit - Definitionsmacht im Kontext von Krankheit - Dimensionen von Krankheit, Gesundheit und Behinderung - Epidemiologie und epidemiologisch relevante Erkrankungen - Sensibilität für Diversität, Gender, Alter - Klassenzugehörigkeit und Identität bei Gesunden, Kranken und Behinderten und besonders vulnerablen Patient_innen - Gesundung, Rehabilitation, Gesundheitsförderung, Prävention und Sozial-beratung	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, dialogorientierter Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Lektüre, Gruppenarbeiten	
Form und Umfang der Veranstaltungen	eine Vorlesung (2 SWS)	
Regelung der Teilnahme	keine	
Modulprüfung	benotet, Klausur oder Hausarbeit	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	keine	
Teilnahme und Belegformat	eine Pflichtveranstaltung	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 61,2h	5 ECTS / 150h

	Selbstlernzeit: 66,3h	
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 2. Fachsemester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Modul 10: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		
Modulverantwortung: Prof. Dr. Sandra Niebuhr-Siebert		
Inhalte Dieses Modul führt in die Grundstandards des wissenschaftlichen Arbeitens ein: Literaturrecherche und Auswertung von Fachliteratur, Quellenarbeit und Quellenbewertung, Wissenschaftsrelevante Textsorten-kompetenz und stilistische Kompetenz sowie der Analyse von Präsentationsformen.		
Qualifikationsziele Studierende lernen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens kennen. Sie erfassen grundlegende Erkenntnisse relevanter Bezugswissenschaften. Sie kennen relevante Fachliteratur und können diese verstehen, einschätzen, verdichten und einordnen. Sie können Fachliteratur durch Vermittlung von Suchstrategien in Bibliotheks- und Online-Katalogen recherchieren. Sie können die wissenschaftliche Güte von Literatur einschätzen. Sie finden sich zurecht im Informationsangebot medialer Welten. Sie können Referate und Seminararbeiten, sowie weitere Textsorten wie Essays, Bachelorarbeiten, Falldarstellungen selbständig erarbeiten und anfertigen. Sie sind befähigt, einen facettenreichen, ausgewogenen Dialog zu wissenschaftlichen Fragestellungen zu führen und sich kritisch mit relevanten Fachdiskursen auseinanderzusetzen.		
B1	**Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten**	
Beschreibung PF	- Vermittlung grundlegender Techniken wissenschaftlichen Arbeitens von der methodischen Erschließung über die theoretische Erarbeitung bis zur Präsentation der Ergebnisse - Verbindung von praktischer Erfahrung und theoretischer Reflexion in der Wissenschaft Soziale Arbeit und deren Bezugswissenschaften	
Lehr- und Lernformen	Tutorium, Lehrgespräch und angeleitete Übungen, Reflexionsgespräche	
Form und Umfang der Veranstaltungen	ein Seminar (2 SWS)	
Regelung der Teilnahme	keine	
Modulprüfung	unbenotet, Lerntagebuch	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	keine	
Teilnahme und Belegformat	eine Pflichtveranstaltung	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 61,2h Selbstlernzeit: 66,3h	5 ECTS / 150h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 2. Fachsemester laut Studienplan	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Modul 11: Ethik in der Sozialen Arbeit		
Modulverantwortung: Prof. Dr. Ralf Schöppner		
Inhalte In diesem Modul werden ethische Fragen und Konflikte behandelt, die in der Praxis und Reflektion Sozialer Arbeit von Bedeutung sind. Die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit werden Anwendungsgegenstand Angewandter Philosophischer Ethik. Vermittelt werden zunächst Grundbegriffe, Paradigmen und zentrale Unterscheidungen der Allgemeinen Ethik sowie unterschiedliche Möglichkeiten, das Verhältnis von Angewandter und Allgemeiner Ethik zu bestimmen. Die Grundbegriffe, Paradigmen und zentralen Unterscheidungen werden angewandt auf erste Fallbeispiele aus der Praxis der Studierenden. Die Studierenden reflektieren ihre vorhandenen ethischen Intuitionen vor dem Hintergrund geläufiger gesellschaftlicher Bilder der Sozialen Arbeit und entwickeln ein eigenständiges berufs- bzw. professionsethisches Selbstverständnis ihrer Tätigkeit. Problematisiert werden Gemeinsamkeiten und Differenzen zwischen humanistischer und religiöser Ethik im Zugang zur Sozialen Arbeit. Die Praxiserfahrungen der Studierenden werden weiter mit Modellen und Methoden Ethischer Fallarbeit umfassend bearbeitet. Die Anwendung des ethischen Grundwissens erfolgt auch auf Querschnittsfragen der Handlungsfelder Sozialer Arbeit wie z.B. Geschlecht, Rassismus, Diskriminierung sowie auf spezifische ethische Konfliktfelder eines praktischen Humanismus wie z.B. Armut, Migration, Schwangerschaftskonflikte, Sterbehilfe, Spiritual Care.		
Qualifikationsziele Die Studierenden kennen Grundzüge der Allgemeinen Ethik und deren Relevanz für die Anwendung auf die Soziale Arbeit. Sie verfügen über ein vertieftes Wissen zu den zentralen ethischen Konfliktfeldern und -typen der Sozialen Arbeit. Sie verstehen Aufgaben, Funktionen und Prozesse ethischer Fallarbeit. Sie kennen Ansätze humanistischer Seelsorge und Lebensbegleitung. Die Studierenden können dieses Wissen auf Handlungsfelder und Fallbeispiele der Sozialen Arbeit anwenden. Sie können ethische Fallarbeit zu eigenen Praxiserfahrungen planen, strukturieren und durchführen; insbesondere können sie eigenständig verschiedene, begründete Entscheidungsoptionen erarbeiten und miteinander vergleichen. Sie sind in der Lage fachgebietsrelevante Gemeinsamkeiten und Unterschiede von humanistischer und religiöser Ethik zu benennen. Die Studierenden sind motiviert, eigene ethische Intuitionen und Erfahrungen unter Hinzunahme des erlernten Wissens und im Kontext der konkreten Bedingungen praktischer Fälle kritisch zu reflektieren. Sie verfügen über ein gestärktes ethisches Reflexions- und Urteilsvermögen, können ihre ethischen Entscheidungen in ihrem Fachgebiet und Berufsfeld argumentativ begründen und ein eigenes berufsethisches bzw. professionsethisches Verständnis ihrer Tätigkeit entfalten. Die Studierenden haben in Essay oder Referat die Fähigkeit nachgewiesen, ein selbstgewähltes Fallbeispiel vor dem Hintergrund verschiedener ethischer Prinzipien zu bewerten.		
B1	**Einführung in die Angewandte Ethik**	
Beschreibung PF	- Normative Systeme: Ethik, Moral, Politik - Normative Ethik, deskriptive Ethik, Metaethik - Ethische Paradigmen: Deontologie, Utilitarismus, Tugendethik u.a. - Humanistische Ethik und religiöse Ethik - Gelingendes Leben: Strebensethik, Sollensethik, Sinnfragen - Modelle Angewandter Ethik (top-down, bottom-up, holistisch) - Überblick Bereichsethiken - Berufs- bzw. Professionsethik - Soziale Arbeit als Angewandte Ethik: Handlungsfelder, Fallbeispiele	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung und Seminar, dialogorientierter Seminarvortrag von Lehrenden mit Diskussion, Lektüre und Diskussion von Texten zur Ethik, Kleingruppenarbeit und Einzelarbeit, Seminargespräch	
Workload	Präsenzzeit: 45h Praxiszeit: 61,2h Selbstlernzeit: 43,8h	5 ECTS / 150h
B2	**Ethische Fallarbeit und praktischer Humanismus**	
Beschreibung	- ethische Konflikte von Adressat:innen, Sozialarbeiter:innen und in	

PF SL	Institutionen - ethische Querschnittsfragen der Handlungsfelder Sozialer Arbeit (z.B. Geschlecht, Rassismus, Diskriminierung …) - spezifische ethische Konfliktfelder eines praktischen Humanismus (z.B. Armut, Migration, Schwangerschaftskonflikte, Sterbehilfe …) - Bedeutung sozialer Positionierungen für ethische Konflikte - Modelle ethischer Fallarbeit (z.B. MEFES, Nimwegener Methode, Vollmann ...) - strukturierte Falldiskussionen - unterschiedliche Handlungskonsequenzen humanistischer und religiöser Ethik - Spiritual Care, humanistische Lebensbegleitung und Seelsorge	
Lehr- und Lernformen	Seminar, diskussionsorientierte Lehrgespräche, aufgabengeleitete Lektüre wissenschaftlicher Literatur, Bearbeitung von Fallbeispielen unter Anleitung von Lehrenden und eigenständig, Problemlösungsmethoden, Kreativitäts-techniken, Intervision	
Workload	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 30,6h Selbstlernzeit: 21,9h	2,5 ECTS / 75h
Form und Umfang der Veranstaltungen	eine Vorlesung/Seminar ein Seminar/Fallarbeit (je 2 SWS)	
Regelung der Teilnahme	SL in B2, kurze ethische Fallanalyse (2-3 Seiten)	
Modulprüfung	unbenotet; Referat oder Essay in B1	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	keine	
Teilnahme und Belegformat	zwei Pflichtveranstaltungen	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 45h Praxiszeit: 61,2h Selbstlernzeit: 43,8h	5 ECTS / 150h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 3. Fachsemester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit dual	

Modul 12: Kinderrechte und Menschenrechte		
Modulverantwortung: Prof. Dr. Steffen Kohl		
Inhalte In diesem Modul stehen einerseits die historischen, rechtlichen, politischen, philosophischen, sozialen und kulturellen Entwicklungslinien der Menschenrechte im Vordergrund. Dazu gehört ein Überblick über internationalen, nationalen und regionalen Menschenrechtsschutz und die dazugehörigen Spannungsverhältnisse. Diese beziehen sich auf die Differenzierung nach unterschiedlicher Gruppenzugehörigkeiten im internationalen Menschenrechtsregime (alle Menschen, Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderung usw.) sowie auf die Unterschiedlichkeit der Regelungen auf geopolitischer Ebene. Hier spielt die Differenzierung von allgemeiner Menschenrechtserklärung und z.B. der europäischen Menschenrechtskonvention oder der Asian Human Rights Charter eine Rolle. Die philosophische Einbettung erfolgt kritisch auch unter Bezugnahme auf humanistische Grundpositionen. Vor diesem Hintergrund spielen Diskussionen um Universalität versus Kontextualität ethischer Positionen und deren Verbindung mit dem Kampf um Menschenrechte eine wichtige Rolle. Neben der Auseinandersetzung mit historischen Elementen spielen aktuelle Entwicklungen eine große Rolle, die beispielhaft an nationalen und internationalen Diskursen verdeutlicht werden. Dieses Modul bietet die Möglichkeit der Vertiefung auf der allgemeinen Ebene der Menschenrechte oder auf der speziellen Ebene der Kinderrechte.		
Qualifikationsziele Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen zu den Entwicklungslinien der Menschenrechte sowie den Personen und Personengruppen, die überregional und regional differenziert angesprochen werden. Sie sind sich der Tragweite der verschiedenen Regelungen des Menschenrechtsregimes bewusst und können zentrale Institutionen bei Menschenrechtspflege und Menschenrechtsschutz identifizieren und deren Wirksamkeit einordnen. Die Studierenden kennen die verschiedenen regionalen und internationalen Dokumente im Bereich der Menschenrechte und die dazugehörigen Spannungsfelder. Die Studierenden können den Diskurs um Universalität und Kontextualität der Menschenrechte nachvollziehen und die unterschiedlichen Positionen unterscheiden. Sie sind in der Lage die umfangreichen Rechtsgebilde in ihrer Komplexität zu reduzieren und sind über aktuelle Fälle und Diskurse zu internationalen wie regionalen Menschenrechtsthemen informiert. Dazu gehören Beispiele von best practice genauso wie von Menschenrechtsverstößen und -verletzungen. Die Studierenden sind zunehmend befähigt, komplexe Menschenrechtsfragen kritisch zu reflektieren und zu analysieren. Sie verstehen deren Bedeutung für die Soziale Arbeit und in ihren Auswirkungen auf benachteiligte und vulnerable Gruppen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Diskurse politisch, kulturell, philosophisch und juristisch so weit kritisch zu hinterfragen, um sich eine fundierte Meinung zu bilden und zu vertreten. Die Studierenden wissen, dass kulturelle, soziale und politische Unterschiede einen Einfluss auf die Umsetzung der Menschenrechte haben. In Auseinandersetzung mit den menschenrechtlichen Fragen erarbeiten sich die Studierenden Empathiefähigkeit und interkulturelle Kompetenz.		
B1	**Grundlagen des Menschenrechtsregimes in Deutschland und der Welt**	
Beschreibung PF TN	- Entstehung, Entwicklung und die gegenwärtige Situation der Menschenrechte, im globalen und nationalen Überblick - Universalität und Kontextualität von Menschenrechten - Komplexität universeller Rechte, ihre Wahrnehmungs- und Durchsetzungsmöglichkeiten - Forderungen nach universellen Rechten für alle Menschen und Ansprüche auf universelle Rechte für bestimmte Gruppen von Menschen (z.B. Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderung)	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, dialogorientierter Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Lektüre	
Workload	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 61,305h Selbstlernzeit: 66,195h	5 ECTS / 150h
B2	**Kinderrechte in Deutschland und der Welt**	

Beschreibung WPF SL	- zur Lage der Kinderrechte in Deutschland und der Welt an ausgewählten Beispielen - nationale und internationale Auseinandersetzungen um diese Rechte - Besonderheit von Kindern als universelle Rechtssubjekte - Beispiele guter Praxis und bestehende Konflikte - PTA	
Lehr- und Lernformen	Seminar, dialogorientierte Lehrgespräche, aufgabengeleitete Textarbeit, Lerngruppenarbeit und Gruppendiskussionen, Fallbesprechungen bzw. -analysen, Exkursion oder Workshop mit Expert_innen	
Workload	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 61,305h Selbstlernzeit: 66,195h	5 ECTS / 150h
B3	**Menschenrechte in Deutschland und der Welt**	
Beschreibung WPF SL	- zur Lage der Menschenrechte in Deutschland und der Welt an ausgewählten Beispielen; - nationale und internationale Auseinandersetzungen um diese Rechte; - besondere Situierungen von Menschen und die Folgen für ihren Status als universelle Rechtssubjekte; - Beispiele guter Praxis und bestehende Konflikte	
Lehr- und Lernformen	Seminar, dialogorientierte Lehrgespräche, aufgabengeleitete Textarbeit, Lerngruppenarbeit und Gruppendiskussionen, Fallbesprechungen bzw. -analysen, Exkursion oder Workshop mit Expert_innen	
Workload	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 61,305h Selbstlernzeit: 66,195h	5 ECTS / 150h
Form und Umfang der Veranstaltungen	eine Vorlesung (2 SWS) ein Seminar (2 SWS)	
Regelung der Teilnahme	TN in B1, SL in B2 oder B3 als mdl. Berichterstattung (5-10min) über Exkursion oder Workshop	
Modulprüfung	benotet; Open-Book-Klausur oder Präsentation	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	keine	
Teilnahme und Belegformat	eine Pflichtveranstaltung eine Wahlpflichtveranstaltung	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 45h Praxiszeit: 122,61h Selbstlernzeit: 132,39h	10 ECTS / 300h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 3. Fachsemester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Modul 13: Psychologie in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit I		
Modulverantwortung: Prof. Dr. Matthias Lindner		
Inhalte Die Studierenden erwerben in diesem Modul psychologische Grundkenntnisse, die für ihre zukünftige Tätigkeit als Sozialarbeiter_in bedeutsam sind. Grundlegendes Orientierungswissen und die unterschiedlichen Denkmodelle und deren Zusammenhänge werden vermittelt und so die psychologische Handlungskompetenz von Sozialarbeiter_innen entwickelt. Relevante Arbeitsbereiche an der Schnittstelle von Sozialer Arbeit und Psychologie sowie deren Ansätze werden vorgestellt und diskutiert. Möglichkeiten und Grenzen von psychologischen und psychiatrischen Modellen und Diagnosen werden diskutiert und auch anti- psychiatrische Denktraditionen einbezogen. Fragen der Resilienz sowie der psychologisch fundierten Techniken der Selbstfürsorge werden thematisiert und ggf. beispielhaft geübt.		
Qualifikationsziele Die Studierenden sind vertraut mit den zentralen, für Soziale Arbeit relevanten psychologischen Grundkenntnissen. Sie verfügen über Orientierungswissen bezüglich verschiedener psychologischer Denkmodelle und können Handlungswissen daraus ableiten. Sie üben sich darin, unterschiedliche psychologische Ansätze entsprechend der Herausforderungen zu identifizieren und diese situationsadäquat und adressat_innenorientiert anzuwenden. Die Studierenden sind fähig die Zusammenhänge zwischen sozialem Bedingungsgefüge und psychischer Kondition generell sowie bezüglich einzelner Adressat_innen zu nutzen. Die Studierenden kennen psychologisch fundierte (Selbst-)Techniken, die ihnen professionelles Handeln einerseits und Selbstfürsorge andererseits ermöglichen und sind der Lage, diese zu praktizieren.		
B1	**Psychologie in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit I**	
Beschreibung PF	- Psychologische Theorien und Modelle als Basis Sozialer Arbeit (z. B. - Psychoanalyse, Systemische Theorie, Lerntheorien, Bindungstheorie) - psychologische Aspekte der (Aus-)Wahl von Konzepten, Methoden - und Zugängen für die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit - die Psyche („Wahrnehmung des inneren Erlebens“) der - Adressat_innen als Element des Gelingens Sozialer Arbeit - psychologische Führung von Gruppen oder in der Einzelfallarbeit	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, dialogorientierter Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Lektüre, Gruppendiskussion, aufgabengeleitete Textarbeit	
Form und Umfang der Veranstaltungen	ein Seminar (2 SWS)	
Regelung der Teilnahme	keine	
Modulprüfung	benotet; mündliche Prüfung oder Hausarbeit	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	keine	
Teilnahme und Belegformat	eine Pflichtveranstaltung	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 61,2h Selbstlernzeit: 66,3h	5 ECTS / 150h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 3. Fachsemester laut Studienplan	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Modul 14: Soziale Diagnostik und Fallverstehen		
Modulverantwortung: Prof. Dr. Matthias Lindner		
Inhalte Vermittelt werden unterschiedliche Ansätze und Verfahren Sozialer Diagnostik und des Fallverstehens. Die jeweiligen Verfahren werden in Beziehung zu ihren jeweiligen Anwendungsbereichen gesetzt und die Anwendungsmöglichkeiten aufgezeigt. Differenzen bzw. Widersprüche zwischen vorliegenden Selbstdeutungsmustern der Klient_innen und der professionellen Definitionsmacht der Sozialarbeiter_innen werden kenntlich gemacht und diskutiert. Gefahren von Konstruktionen und Etikettierungen werden erläutert und das ethische Urteilsvermögen anhand konkreter Fallarbeit vertieft und weiter ausgebildet. In der Reflexion werden ethische Theorien und Anwendungsfälle in Beziehung gesetzt.		
Qualifikationsziele Die Studierenden kennen die Disziplinen, die Diagnosen stellen und die Gemeinsamkeiten und Unterschiede psychologischer und sozialer/sozialarbeiterischer Diagnostik. Sie verfügen über Kenntnisse zu den verschiedenen Verfahren Sozialer Diagnostik, verstehen deren Funktion und sind befähigt, diese Modelle in ihren konkreten Anwendungsbereichen zu erklären und anzuwenden. Sie sind in der Lage, das Erfordernis sozialdiagnostischer Arbeit rational zu begründen und eine angemessene Wahl für das konkrete Verfahren zu treffen. Sie können ausgewählte sozialdiagnostische Verfahren anwenden. Die Studierenden wissen um die besondere Sensibilität sozialdiagnostischer Arbeit und können die kollegiale Kommunikation, die Klient_innenkommunikation und den Prozess der Anschlussarbeit achtsam und vertrauensvoll führen und begleiten. Sie eignen sich umfassende Methoden- und Modellkenntnisse anhand konkreter Fallbesprechungen vertieft an und üben diese ein. Sie erarbeiten sich die Methoden ethischer Fallbesprechung und setzen diese anhand von Fallbeispielen oder konkreter Fälle aus der berufspraktischen Tätigkeit um. Die Studierenden sind kompetent darin, die ethisch normativen und sozialdiagnostischen Aspekte konkreter Fallarbeit analytisch zu differenzieren.		
B1	**Soziale Diagnostik und Fallverstehen**	
Beschreibung PF	- Geschichte, Ziele und Wirkungen der Sozialen Diagnostik - Kritische Auseinandersetzung mit dem Konstruktionscharakter von Diagnosen - Grundbegriffe, wissenschaftliche Quellen und gesellschaftspolitische Fragestellungen Sozialer Diagnostik - Wissenschaftsdisziplinen mit diagnostischer Kompetenz und Wirkungsmacht - Inhalt, Verlauf und praktische Durchführung ausgewählter sozialdiagnostischer Verfahren - Kommunikation über erstellte soziale Diagnosen und die weitere Arbeit mit den betreffenden Klient_innen - PTA	
Lehr- und Lernformen	Diskussionsorientierte Lehrgespräche, aufgabengeleitete Lektüre wissenschaftlicher Literatur, Rollenspiele, Bearbeitung von Fallbeispielen unter Anleitung von Lehrenden, kollegiale Fallbesprechungen, Problemlösungsmethoden, Kreativitätstechniken, Intervision	
Form und Umfang der Veranstaltungen	ein Seminar (2 SWS)	
Regelung der Teilnahme	keine	
Modulprüfung	benotet; Präsentation	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	keine	
Teilnahme und Belegformat	eine Pflichtveranstaltung	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 61,2h Selbstlernzeit: 66,3h	5 ECTS / 150h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 3. Fachsemester lt. Studienplan	

Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual

Modul 15: Soziologische Begriffe, Methoden und Perspektiven I
Modulverantwortung: Prof. Dr. Steffen Kohl
Inhalte In diesem Modul werden die soziologischen Grundlagen für die Soziale Arbeit vermittelt. Die Studierenden lernen theoretische Ansätze und empirische Befunde kennen, wie gesellschaftliche Bedingungen der Sozialen Arbeit begrifflich gefasst und verstanden werden können. In fachwissenschaftlicher und praktischer Perspektive der Sozialen Arbeit erfolgt eine grundlegende Einführung in soziologische Denkweisen, Ansätze, Ideen, Begriffe und Modelle in ihrer analytisch-kritischen Funktion gegenüber gesellschaftlichen Verhältnissen und ihren Zusammenhängen. Folgende Lerninhalte werden im Einzelnen vermittelt: - Macht- und Herrschaftsverhältnisse und ihre Legitimationen und Erklärungen - Analysen und Beschreibungen zur Entstehung, Entwicklung und Wirkung sozialer Ungleichheit, die gesellschaftliche Organisation von Arbeit, die gesellschaftliche Produktion von Reichtum und Armut - Konzeptionen, Theorien und Kategorien zur Erfassung der Verhältnisse zwischen Individuen, gesellschaftlichen Gruppen und der Gesellschaft im Ganzen - Individuen, Selbstzuschreibungen, Gruppenzugehörigkeiten und gesellschaftliche Positionen: Konzeptionen über Klassen, Geschlechter, Ethnien, Generationen und Migrationen, gesellschaftliche Produktionen von Zugehörigkeit und Ausschluss, von Normalität und Abweichung - gesellschaftliche Strukturen und Handlungsmacht der gesellschaftlichen Subjekte: Mehrheiten, Minderheiten, Gruppen, Individuen, Institutionen, formelle und informelle Organisationen, Familien, Netzwerke
Qualifikationsziele Die Studierenden erwerben die Kenntnis grundlegender Theorien und Modelle der Soziologie in ihrer Bedeutung für Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit. Sie lernen soziologische Grundbegriffe in ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit zu erläutern und erlangen Kenntnis der theoretischen und empirischen Grundlagen der Soziologie. Die Studierenden können soziologische Studien und Texte verstehen und deren Argumente für die eigenen Positionsbestimmungen nutzen. Sie sind in der Lage, gesellschaftliche Verhältnisse als historische, umkämpfte und sich ändernde zu erkennen und zu erklären, Sie wissen um die Verortung ihrer Adressat_innen in diesen Zusammenhängen und können diese in ihren jeweiligen Lebenslagen, Handlungen, Selbstverständnissen und Weltbezügen verstehen und zur Grundlage ihrer sozialarbeiterischen Handlungen machen. Die Studierenden erwerben damit eine weitere Voraussetzung für verständigungsorientierte fachliche Argumentation und Kommunikation. Sie verstehen die soziale Funktion der eigenen Profession und ihr eigenes persönliches Gewordensein als soziale Tatsache.

B1	**Soziologische Begriffe, Grundbegriffe, Methoden und Perspektiven I**
Beschreibung PF	- soziologische Grundbegriffe und Konzeptionen im Dienst Sozialer Arbeit - Inhalte, Methoden und Themenfelder spezieller Soziologien; - Analysen, Erklärungen und Legitimationen gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse; - soziale Differenzierungen und soziale Dynamiken in modernen Gesellschaften und ihre soziologischen Modellierungen; - soziale Ungleichheit in den modernen Gegenwartsgesellschaften - gesellschaftliche Strukturen und die Handlungsmacht gesellschaftlicher Subjekte; - Sozialisierungsprozesse und ihre Relevanz für die handlungsorientierte und adressat_innenorientierte Strukturierung Sozialer Arbeit; - Verstehen und Anwenden fachlicher Argumentationen und Kommunikationen
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, dialogorientierter Vortrag von Lehrenden mit Diskussion, Lektüre

Form und Umfang der Veranstaltungen	eine Vorlesung	
Regelung der Teilnahme	keine	
Modulprüfung	benotet; Klausur oder mündliche Prüfung	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	keine	
Teilnahme und Belegformat	eine Pflichtveranstaltung	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 61,2h Selbstlernzeit: 66,3h	5 ECTS / 150h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 4. Fachsemester lt. Studienverlauf	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Modul 16: Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion III und IV		
Modulverantwortung: Conny Martina Bredereck		
Inhalte Übergreifende Inhalte der Module 5, 16, 25 und 33 sind: Zielorientiertes und strukturiertes, vor- und nachbereitetes Lernen in der Praxis sowie handlungsfeld- und fallbezogene Klärung professioneller Sozialer Arbeit. Für die Beratung und Betreuung innerhalb des praktischen Studiensemesters ist das Career Service in Kooperation mit den Lehrenden der Praxisbegleitung zuständig. Zusätzlich analysieren die Studierenden in diesem Modul unterschiedliche Organisationsstrukturen und deren Wirkungsmacht auf die Ausgestaltung der Hilfeformen im Zusammenspiel mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und dem gesellschaftlichen Auftrag. Ein besonderer Fokus wird auf die ethischen Prinzipien einer menschenrechtsbasierten und humanistischen Sozialen Arbeit gelegt. Supervision begleitet ihre Praxis regelmäßig und bedarfsorientiert.		
Qualifikationsziele In der Praxis können die Studierenden bislang erworbene wissenschaftliche Kenntnisse, Handlungsmethoden und Kompetenzen gezielt in der Arbeit mit Adressat_innen der Sozialen Arbeit anwenden. Theoretisch erlerntes Methodenwissen wird durch praktische Erfahrungen überprüft, erprobt, gezielt angewendet und erweitert. Die Studierenden lernen, Organisationsstrukturen, Entscheidungsverfahren, Verwaltungsabläufe und Aufgabenverteilungen im Praxisfeld zu überblicken und unterschiedliche Arbeitsschritte zu planen, zu koordinieren und durchzuführen. Sie (er)kennen das Spannungsfeld zwischen Gesellschaft, Institutionen und Adressat_innen der Sozialen Arbeit. Sie entwickeln die Fähigkeit, vorhandene Widersprüche und Konflikte zu reflektieren und lernen, entsprechend berufsethischen Prinzipen verantwortlich in diesem Spannungsfeld zu handeln. Sie können mit Adressat_innen angemessene Zielvorstellungen und Handlungsstrategien entwickeln. Die Studierenden erwerben administrative und organisatorische Kompetenzen: Sie können professionsrelevante Texte und Dokumente erstellen, Anträge und Formulare bearbeiten, Dokumentationen anfertigen und Akten führen. Zudem können sie Finanzen verwalten, Informations- und Finanzressourcen erschließen und nutzen.		
B1	**Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion III**	
Beschreibung PF	- Aneignung institutioneller, organisatorischer und administrativer Abläufe - Qualitätsmanagement - Adressat_innenorientierte Planung von Unterstützungsangeboten unter Berücksichtigung des Triplemandats - Lesen und Erstellen eines Finanzplans - Besprechung und Bearbeitung der PTAs aus den Seminaren	
Lehr- und Lernformen	Vorträge, Übungen, Gruppen- und Einzelarbeit sowie Diskussionen u.a. zur Analyse von Organigramm, Analyse und Reflexion bspw. von Abläufen und Aufgaben, Fallanalysen	
Workload	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 30,6h Selbstlernzeit: 21,9h	2,5 ECTS / 75h
B2	**Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion IV**	
Beschreibung PF	- Aneignung institutioneller, organisatorischer und administrativer Abläufe - Qualitätsmanagement - Adressat_innenorientierte Planung von Unterstützungsangeboten unter Berücksichtigung des Triplemandats - Lesen und Erstellen eines Finanzplans - Besprechung und Bearbeitung der PTAs aus den Seminaren	
Lehr- und Lernformen	Vorträge, Übungen, Gruppen- und Einzelarbeit sowie Diskussionen u.a. zur Analyse von Organigramm, Analyse und Reflexion bspw. von Abläufen und Aufgaben, Fallanalysen	
Workload	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 30,6h Selbstlernzeit: 21,9h	2,5 ECTS / 75h

Form und Umfang der Veranstaltungen	zwei Seminare (1 SWS je 2 Semester)	
Regelung der Teilnahme	keine	
Modulprüfung	unbenotet; Falldarstellung	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis der abgeschlossenen und erfolgreichen Teilnahme an Modul 5	
Teilnahme und Belegformat	zwei Pflichtveranstaltungen	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 45h Praxiszeit: 61,2h Selbstlernzeit: 43,8h	5 ECTS / 150h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	zwei Semester, Realisierung im 3. und 4. Fachsemester, lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Modul 17: Ästhetische Bildung und Digitalisierung in der Sozialen Arbeit		
Modulverantwortung: Prof. Dr. Sandra Niebuhr-Siebert		
Inhalte Ausgehend von unterschiedlichen Ansätzen der Kulturarbeit widmet sich das Modul der Frage, wie Adressat_innen der Sozialen Arbeit durch ästhetisch-mediale Praktiken neue Perspektiven entwickeln und dadurch in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden können. Schwerpunkte sind wahlweise theater-, medien-, kunst- und musikpädagogische Inhalte sowie kreatives Schreiben. Im Mittelpunkt steht die Selbsterfahrung und ästhetische Sensibilisierung durch eine praktische Einführung in verschiedene mediale und künstlerische Gestaltungsmittel. Dabei geht es auch um die Anregung zu Gruppenarbeiten sowie gemeinsamen Gestaltungsprozessen. In begleitenden Recherchen werden fachwissenschaftliche Literatur und pädagogische Praxishilfen erarbeitet. Neben der praktischen Erschließung der Medien und Künste werden die kommunikativen und ästhetischen Dimensionen von Medien kritisch reflektiert. In den Blick genommen werden unterschiedliche Dimensionen von Sprache, Schrift, Bild und Körper: die historischen, sozialen, ethischen und politischen Kontexte klassischer und digitaler Medien und ihr Verhältnis zur Sozialen Arbeit. Zudem werden die Grundkonzepte medialer Kommunikation (Produktion, Rezeption, Konsumtion, Vermittlung etc.) thematisiert. Auch werden die Wechselwirkungen zwischen sozialen Konzepten wie z.B. Geschlecht, Identität oder Kultur und deren mediale Konstruktionen kritisch untersucht. Mögliche Wahlpflichtübungen sind: Theater und Spiel; Bildende Künste; Film und Video; Musik und Stimme; Digitale Medien und Künstliche Intelligenz, Sprache und Sprechen und Schreiben und Text.		
Qualifikationsziele Das Modul sensibilisiert Studierende für den besonderen Stellenwert von sozialer Kulturarbeit und aktivierender Medienarbeit. Zugleich erkennen die Studierenden die Bedeutung medialer und ästhetischer Aspekte für die menschliche Kommunikation. Die Studierenden erwerben für die spätere Berufspraxis grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen kommunikativer Kompetenzen über Sprache und Schrift hinaus. Die Studierenden erkennen anhand kulturpädagogischer Grundlagen die kreativen und ergebnisoffenen Gruppenprozesse als eine wichtige Methode sozialarbeiterischer Arbeit. Die Studierenden wissen zudem um die wichtigen Funktionen von Spiel, Improvisation, Experiment und Übung in lebenslangen Bildungsprozessen. Sie kennen, auf der Grundlage von Übungen, beispielhaft erprobte Grundtechniken zur Anleitung kreativen Arbeitens mit unterschiedlichen Zielgruppen. Sie entdecken und entwickeln eigene kreative Potenziale und sind fähig zu Teamarbeit, Kooperation und Arbeitsteilung. Sie kennen fachrelevante Literatur, Institutionen und Medien- bzw. Datenbanken. Die Studierenden nehmen die diversen Lebenswelten und Praktiken von Menschen auf respektvolle Weise wahr. Sie entwickeln kulturelle Selbstreflexivität und Offenheit für interkulturelle sowie gendersensible Prozesse in der ästhetisch-medialen Praxis. Die Studierenden wissen, um die persönlichkeitsstärkende Funktion von kreativer Betätigung als Selbstwirksamkeitserfahrung und als handelndes Lernen. Sie verfügen über konzeptionelle und praktische Fähigkeiten, um ästhetisch-mediale Gestaltungsmittel in der Sozialen Arbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen einzusetzen.		
B1	**Ästhetische Zugänge zur Sozialen Arbeit**	
Beschreibung PF TN	- Einführung in den Begriff der Ästhetik, ästhetische Wahrnehmung, ästhetische Erfahrung - Überblick über verschiedene mediale und künstlerische Zugänge zu Sozialer Arbeit und ihren Adressat_innen - Erfahren öffentlicher Räume zur ästhetischen Bildung - Selbsterfahrung und künstlerisch-ästhetische Auseinandersetzung - PTA	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Lehrgespräche, Gruppenarbeit und -diskussionen, aufgabengeleitete Textarbeit, Projektarbeit, angeleitete Recherche und Erschließung geeigneter Literatur und Materialien, Einarbeitung in benötigte Softwarenutzung	
Workload	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 61,3h Selbstlernzeit: 66,195h	5 ECTS / 150h

B2	Praktische Erschließung von Medien und Künsten	
Beschreibung WPF	- Kennenlernen verschiedener medialer und künstlerischer Zugänge zu Sozialer Arbeit und ihren Adressat_innen - ästhetisch-mediale Praktiken und Materialien analog oder digital als Bereicherung und Stärkung der Handlungsfähigkeiten in der Sozialen Arbeit - Interaktionen von körperlichen, geistigen, emotionalen, affektiven und psychischen Elementen in medialer und künstlerischer Betätigung - ästhetisch-mediale Praktiken in ihrem gesellschaftlichen Kontext - mögliche Wahlpflichtübungen sind: Theater und Spiel; Bildende Künste; Film und Video; Musik und Stimme; Digitale Medien und Künstliche Intelligenz, Sprache und Sprechen und Schreiben und Text	
Lehr- und Lernformen	diverse künstlerische Kreativtechniken, Reflexionsgespräche, Projektarbeit	
Workload	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 61,3h Selbstlernzeit: 66,195h	5 ECTS / 150h
Form und Umfang der Veranstaltungen	zwei Seminare, je 2 SWS	
Regelung der Teilnahme	TN in B1	
Modulprüfung	unbenotet; Präsentation Portfolio	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	keine	
Teilnahme und Belegformat	zwei Pflichtveranstaltungen	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 45h Praxiszeit: 122,61h Selbstlernzeit: 132,39h	10 ECTS / 300h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	zwei Semester, Realisierung im 4. und 5. Fachsemester laut Studienplan	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Modul 18: Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit II		
Modulverantwortung: Asha Hedayati		
Inhalte Grundsicherung, Sozialhilfe und Verwaltungsrecht: In dem Teil des Moduls werden die zentralen Inhalte, Funktionen und Anwendungsbereiche von Grundsicherung, Sozialhilfe und Verwaltungsrecht anhand der SGB I, II, IX, X und XII vermittelt. Existenzsichernde Leistungen, Teilhabegesetz, Pflegegesetzgebung, rechtliche Betreuung inklusive Vollmachten und Verfügungen. In dem Vertiefungsteil des Moduls wählen die Studierenden einen der folgenden rechtsrelevanten Bereiche für die Erprobung von sozialarbeiterischer Praxis aus: Existenzsichernde Leistungen, Teilhabegesetz, Pflegegesetzgebung, rechtliche Betreuung inklusive Vollmachten und Verfügungen. In angeleiteter Projektarbeit setzen sie sich anhand von realen Fallbeispielen mit entsprechenden rechtlichen Fragen und Problemen auseinander, die von ihnen als zukünftigen Sozialarbeiter_innen bearbeitet werden müssen. Der Prozess wird in einem Portfolio dokumentiert. Sie trainieren so ihre Kompetenzen im Umgang mit Herausforderungen rechtlicher Natur.		
Qualifikationsziele Die Studierenden vertiefen ihr Wissen und ihre Kompetenzen in rechtlichen Fragen der Sozialen Arbeit. Sie sind informiert über rechtliche Aspekte bezüglich Grundsicherung und Sozialhilfe sowie über Verwaltungsrecht und kennen deren spezifisch für Soziale Arbeit relevanten Funktionen, Instrumente, Reichweite und Anwendungsgebiete. Sie verfügen über die Kompetenz, Informationen zur rechtlichen Einschätzung und Beurteilung einer Situation, die in diese Rechtsbereiche fällt, selbstständig zu recherchieren. Die Studierenden erlangen mithin Handlungswissen in Bezug auf die Anwendung von Recht im Bereich der Sozialen Arbeit. In angeleiteter Projektarbeit erarbeiten sie sich praktisches Wissen bezüglich des Umgangs mit folgenden rechtlichen Aspekten bzw. rechtlichen Bereichen in der Sozialen Arbeit: Existenzsichernde Leistungen, Teilhabegesetz, Pflegegesetzgebung, rechtliche Betreuung inklusive Vollmachten und Verfügungen. Studierende kennen und durchdenken in diesem Modul in vertiefter Weise systemische, funktionale, berufspraktische sowie berufsethische Aspekte von Recht und Rechtsprechung im Kontext Sozialer Arbeit. Sie erlangen so ein explizit fundiertes Verständnis von Sozialer Arbeit und Sozialgesetzgebung als Mittel zur Regulierung sozialer Fragen. Die Studierenden sollen ihre Rolle als Sozialarbeiterin im Hinblick auf die Bedeutung von Rechtsfragen kritisch reflektieren und dabei auch ihre Verantwortung als professionelle Akteur_innen im Kontext des Rechtssystems berücksichtigen. In weltlich-humanistischer Perspektive reflektieren die Studierenden, welche Konsequenzen eine jeweilige Rechtslage für ihre potenziellen Adressat_innen haben kann und suchen nach Wegen, diese nicht nur rechtlich, sondern zugleich in ihrer Selbstbestimmung zu unterstützen.		
B1	**Verwaltungsrecht, Sozialverwaltungsrecht, Bildungs-und Teilhaberecht**	
Beschreibung PF	- Erkennen des Systems des Sozialverwaltungsrechts als Ordnungsidee und Grundrechtsgewährleistung. - Kenntnis von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verwaltungsstrukturen. Kenntnis insbesondere des Verwaltungsverfahrensrechts mit den sozialrechtlichen Besonderheiten.	
Lehr- und Lernformen	Seminar, dialogorientierte Lehrgespräche, Gruppendiskussionen, aufgabengeleitete Textarbeit	
Workload	Präsenzzeit: 37,5h Praxiszeit: 61,3h Selbstlernzeit: 25,6h	5 ECTS / 150h
B2	**Sozialrecht, Existenz sichernde Leistungen, Grundsicherung**	
Beschreibung WPF	- zentrale Inhalte, Funktionsweisen und Anwendungsvorschriften der Rechtsbereiche Sozialrecht und Grundsicherung und die existenzielle Dimension von Grundsicherung, Sozialhilfe und Verwaltung; Konsequenzen für die rechtliche Bewertung von Fällen aus der Praxis Sozialer Arbeit; Rechtsrahmen und die Auslotung von Handlungsoptionen	
Lehr- und Lernformen	Seminar, dialogorientierte Lehrgespräche, Gruppendiskussionen, aufgabengeleitete Textarbeit, Fallbesprechungen und Reflexion	

Workload	Präsenzzeit: 18,75h Praxiszeit: 30,65h Selbstlernzeit: 51,2h	2,5 ECTS / 75h
B3	**Pflegegesetzgebung, rechtliche Betreuung inklusive Vollmachten und Verfügungen**	
Beschreibung WPF	- Erarbeitung konkreter Fallanalysen an ausgewählten Beispielen mit den jeweils rechtsrelevanten Aspekten und Fragestellungen	
Lehr- und Lernformen	Übung, dialogorientierte Lehrgespräche, Gruppendiskussionen, aufgaben-geleitete Textarbeit, Fallbesprechungen und Reflexion	
Workload	Präsenzzeit: 18,75h Praxiszeit: 30,65h Selbstlernzeit: 51,2h	2,5 ECTS / 75h
Form und Umfang der Veranstaltungen	zwei Seminare, je 2 SWS	
Regelung der Teilnahme	Keine	
Modulprüfung	benotet; wahlweise B1, B2 oder B3, Referat oder Take-Home-Klausur	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis der abgeschlossenen Teilnahme an Modul 2	
Teilnahme und Belegformat	zwei Pflichtveranstaltungen	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 56,25h Praxiszeit: 91,95h Selbstlernzeit: 76,8h	7,5 ECTS / 225h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 4. Fachsemester	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Humanistische Hochschule
Berlin

Modul 19: Konzepte und Methoden Sozialer Arbeit II		
Modulverantwortung: Prof. Dr. Matthias Lindner		
Inhalte Das Modul vermittelt umfassendes Wissen und konkrete Kompetenzen hinsichtlich sozialarbeiterischer Handlungsmethoden und befasst sich tiefgehend mit der Methodendiskussion in der Sozialen Arbeit. Dabei steht Gemeinwesenorientierung im Mittelpunkt. Die verschiedenen Ansätze der Sozialraumorientierung, des Quartiersmanagements, der Netzwerkarbeit oder auch des Case Managements werden vorgestellt und eingeübt. Fragen des überwachenden und aktivierenden Charakters dieser Methoden werden diskutiert.		
Qualifikationsziele Die Studierenden verfügen über sicheres Fach- und Methodenwissen, um in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit den Einsatz von konkreten Handlungsmethoden beschreiben und erklären zu können. Sie haben begriffliche Klarheit über Methodenverständnisse, Prinzipien methodischer Arbeit und einzelne Methoden im Feld Sozialer Arbeit errungen. Sie kennen die Grundzüge der Methodendiskussion in der Sozialen Arbeit. Die Studierenden haben sich grundlegendes Wissen über weitere Methoden der Sozialen Arbeit angeeignet. Die Studierenden können konkrete Arbeitsschritte in der methodischen Arbeit strukturieren, konzeptualisieren, planen, organisieren und durchführen. Sie sind dabei in der Lage, vorliegende komplexe Sachverhalte zu erkennen und sind befähigt, die Wahl ihrer Handlungsmethoden entsprechend den Prinzipien der Kontextualisierung und der strukturierten Offenheit adressat_innenorientiert rational zu begründen und praktisch zu realisieren.		
B1	**Konzepte und Methoden Sozialer Arbeit II**	
Beschreibung PF TN	- Sozialraumbezogene Methoden: Gemeinwesenarbeit, Quartiersmanagement, Soziale Netzwerkarbeit, sozialraumbezogene Sozialarbeit - PTA	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Lehrgespräche, Gruppendiskussion, aufgabengeleitete Textarbeit, Gruppen- und Einzelarbeit, Rollenspiele, Falldiskussionen und Reflexionen, angeleitete Übungen	
Workload	Präsenzzeit: 15h Praxiszeit: 30,65h Selbstlernzeit: 29,35h	2,5 ECTS / 75h
B2	**Methodendiskussion in der Sozialen Arbeit**	
Beschreibung PF	- Vertiefende Diskussion der Methodenverständnisse in der Sozialen Arbeit - Gesellschaftliche Bedingungen des methodischen Handelns - Ethische Grundprinzipien des methodischen Handelns	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Lehrgespräche, Gruppendiskussion, aufgabengeleitete Textarbeit, Gruppen- und Einzelarbeit, Rollenspiele, Falldiskussionen und Reflexionen, angeleitete Übungen	
Workload	Präsenzzeit: 30h Praxiszeit: 61,3h Selbstlernzeit: 58,7h	5 ECTS / 150h
Form und Umfang der Veranstaltungen	zwei Seminare, je 2 SWS	
Regelung der Teilnahme	TN in B1	
Modulprüfung	benotet; Referat	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis der abgeschlossenen Teilnahme Modul 7; Voraussetzung für B2 ist B1 im Modul 19	
Teilnahme und Belegformat	zwei Pflichtveranstaltungen	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 45h Praxiszeit: 91,95h	7,5 ECTS / 225h

	Selbstlernzeit: 88,05h	
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	zwei Semester, Realisierung im 3. und 4. Fachsemester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Modul 20: Empirische Forschung und wissenschaftliche Methoden		
Modulverantwortung: Prof. Dr. Matthias Lindner		
Inhalte Das Modul besteht aus zwei Veranstaltungen im Seminarformat. Die erste Einheit beschäftigt sich mit qualitativen Zugängen. Es wird eine Einführung in die Wissenschafts- und Erkenntnistheorie sowie der Forschungsethik geleistet. Zusammenhänge zwischen Problemstellung, Forschungsinteresse und Wahl der Methode werden ebenso behandelt wie zentrale Erhebungs- und Auswertungsmethoden. Die zweite Einheit beschäftigt sich mit quantitativen Zugängen. Fragen nach Paradigmen, Methodik und Methodologie werden genauso diskutiert wie Fragen nach Kausalität und deren historische und philosophische Entwicklung. Zentrale quantitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden sowie deren Anwendungsmöglichkeiten stellen die zentralen Seminarbestandteile dar.		
Qualifikationsziele Die Studierenden kennen erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Zugänge und können diese anhand einer forschenden Fragestellung in ein Forschungsdesign überführen. Dafür erwerben sie grundlegende Fähigkeiten in den Bereichen der empirischen Sozialforschung im Allgemeinen sowie qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden im Speziellen. Die Studierenden sind dabei in der Lage, wissenschaftliche Literatur entsprechend zu recherchieren, zu verarbeiten und in Verknüpfung mit empirischen Methoden im Forschungskontext darzustellen. Die Studierenden sind befähigt, Forschungsergebnisse kritisch zu bewerten, einschließlich der Stärken und Schwächen der Methodik und der Validität der Ergebnisse. Sie lernen, Forschungsfragen und -konzepte zu entwickeln, die auf spezifische Fragestellungen in der Sozialen Arbeit abgestimmt sind und eine angemessene Methodik und Analyse umfassen. Die Studierenden erkennen die Soziale Arbeit als inter- und transdisziplinäres Forschungsfeld. Sie verstehen die Bedeutung von ethischen Überlegungen in der Forschung und sind in der Lage, Forschungsethik angemessen zu berücksichtigen.		
B1	**Grundlagen qualititativer Forschungsmethoden**	
Beschreibung PF	- Einführung in die wissenschaftstheoretischen, erkenntnistheoretischen und forschungsethischen Grundlagen qualitativer Forschung - Forschungsinteresse, Fragestellung und Methodenwahl - Design und Durchführung eines qualitativen Forschungsprozesses - zentrale empirische Erhebungsmethoden, ihre Auswertungsmethoden und ihre Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen für qualitative Forschung - Grundlagen computergestützter Datenanalyse für qualitative Forschung	
Lehr- und Lernformen	Seminar, angeleitete Übungen, Computer- und Softwarenutzung, Gruppenarbeit, Vorträge	
Workload	Präsenzzeit: 30h Praxiszeit: 61,3h Selbstlernzeit: 58,70h	5 ECTS / 150h
B2	**Grundlagen quantitativer Forschungsmethoden**	
Beschreibung PF	- Einführung in die wissenschaftstheoretischen, erkenntnistheoretischen und forschungsethischen Grundlagen quantitativer Forschung; - Forschungsinteresse, Fragestellung und Methodenwahl; - Design und Durchführung eines quantitativen Forschungsprozesses; - zentrale empirische Erhebungsmethoden, ihre Auswertungsmethoden und ihre Anwendungsmöglichkeiten und -grenzen für quantitative Forschung; - Grundlagen computergestützter Datenanalyse für quantitative Forschung	
Lehr- und Lernformen	Seminar, angeleitete Übungen, Computer- und Softwarenutzung, Gruppenarbeit, Vorträge	
Workload	Präsenzzeit: 15h Praxiszeit: 30,65h Selbstlernzeit: 29,35h	2,5 ECTS / 75h

Form und Umfang der Veranstaltungen	zwei Seminare, je 2 SWS	
Regelung der Teilnahme	keine	
Modulprüfung	benotet; in B1 oder B2, Klausur	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	keine	
Teilnahme und Belegformat	zwei Pflichtveranstaltungen	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 45h Praxiszeit: 91,95h Selbstlernzeit: 88,05h	7,5 ECTS / 225h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	zwei Semester, Realisierung im 4. und 5. Fachsemester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Modul 21: Pädagogik für die Soziale Arbeit		
Modulverantwortung: Prof. Dr. Sandra Niebuhr-Siebert		
Inhalte In diesen Wahlpflichtseminaren vertiefen die Studierenden ihre pädagogischen Kenntnisse in Bezug auf spezifische klientenzentrierte Bereiche der Sozialen Arbeit. Vertiefend studierbar sind hier insbesondere Kindheits- und Schulpädagogik, Schulsozialarbeit, pädagogisches Arbeiten mit Jugendlichen, pädagogisches Arbeiten mit Menschen mit Beeinträchtigungen. Thematisiert werden hierbei die Besonderheiten von pädagogischer Arbeit mit Gruppen und Einzelpersonen. Die Studierenden wählen die Veranstaltung gemäß ihrer Praxisstelle, um klientenzentrierte pädagogische Zugänge vertiefend zu studieren.		
Qualifikationsziele Mit Bezug auf verschiedene (sozial-)pädagogische klientenzentrierte Bereiche und Konzepte und mittels der analytischen Durchdringung dieser Konzepte erarbeiten sich Studierende Handlungswissen und leiten daraus Beurteilungen vielfältiger (sozial-)pädagogischer Situationen ab und reflektieren eigene pädagogische Vorannahmen sowie das eigene pädagogische Handeln. Die Studierenden sind befähigt in (sozial)pädagogischen Kontexten mit Gruppen und mit einzelnen Personen zu arbeiten.		
B1	**Pädagogik in der Frühen Kindheit**	
Beschreibung WPF SL	- Pädagogisches Arbeiten als Prinzip Sozialer Arbeit; - Sozialpädagogik und das Soziale in der Pädagogik und das Pädagogische in Sozialer Arbeit; - Förderung als Leitfaden pädagogischen Arbeitens in Sozialer Arbeit, Förderpädagogik, Sonderpädagogik, Sozialpädagogik und Sozialarbeit; - Reflexive Kompetenz in der sozialpädagogischen Arbeit; - Sozialpädagogische Intentionen und Selbstwirksamkeit - Was ist Kindheit? Was prägt die Kindheit der Gegenwart und wie entwickeln sich Kinder? - Theorien und Konzepte der Elementarpädagogik - Überblick über kindheitsbezogene Entwicklungsbereiche, das System Familie und mögliche Interventionsmaßnahmen.	
Lehr- und Lernformen	Seminar, dialogorientierter Lehrvortrag, Lehrgespräche, Gruppendiskussionen und Einzelarbeit, aufgabengeleitete Textarbeit, Arbeit mit Fallbeispielen und deren Reflexion	
Workload	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 61,2h Selbstlernzeit: 66,3h	5 ECTS / 150h
B2	**Pädagogisches Arbeiten mit Jugendlichen**	
Beschreibung WPF SL	- pädagogisches Arbeiten als Prinzip Sozialer Arbeit; - Sozialpädagogik und das Soziale in der Pädagogik und das Pädagogische in Sozialer Arbeit; - Förderung als Leitfaden pädagogischen Arbeitens in Sozialer Arbeit, Förderpädagogik, Sonderpädagogik, Sozialpädagogik und Sozialarbeit; - reflexive Kompetenz in der sozialpädagogischen Arbeit; - sozialpädagogische Intentionen und Selbstwirksamkeit - Jugend als Lebensphase - Persönlichkeitsentwicklung im Spannungsfeld von Familie, Partnerschaft und Freunden - Werte und Politische Partizipation - Probleme bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben - Gute Schulen für Jugendliche: Deep Learning und responsives Unterrichten - Schulsozialarbeit - Genderstudies, Intersektionalität, Post Colonial Studies	
Lehr- und Lernform	Seminar, dialogorientierter Lehrvortrag, Lehrgespräche, Gruppendiskussionen	

	und Einzelarbeit, aufgabengeleitete Textarbeit, Arbeit mit Fallbeispielen und deren Reflexion	
Workload	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 61,2h Selbstlernzeit: 66,3h	5 ECTS / 150h
Form und Umfang der Veranstaltungen	ein Seminar (2 SWS)	
Regelung der Teilnahme	SL in B1 oder B2 (Falldarstellung)	
Modulprüfung	benotet; Konzept für das ethisch-ästhetische Werkstatt-Projekt in B1 oder B2	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis der abgeschlossenen Teilnahme am Modul 6	
Teilnahme und Belegformat	eine Pflichtveranstaltung	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 61,2h Selbstlernzeit: 66,3h	5 ECTS / 150h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 5. Fachsemester	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Modul 22: Soziologische Begriffe, Methoden und Perspektiven II	
Modulverantwortung: Prof. Dr. Steffen Kohl	
Inhalte In diesem Modul werden vertiefende soziologische Grundlagen für die Soziale Arbeit vermittelt. Die Studierenden lernen theoretische Ansätze und empirische Befunde spezieller Soziologien kennen, wie diese als gesellschaftliche Bedingungen der Sozialen Arbeit begrifflich gefasst und verstanden werden können. In fachwissenschaftlicher und praktischer Perspektive der Sozialen Arbeit erfolgt eine grundlegende Einführung in verschiedene soziologische Teildisziplinen, deren Ansätze, Ideen, Begriffe und Modelle in ihrer analytisch-kritischen Funktion gegenüber gesellschaftlichen Verhältnissen und ihren Zusammenhängen. Dazu gehören z.B. die Familiensoziologie, Soziologie des Kinder- und Jugendalters, Soziologie der Migration, Organisationssoziologie, Bildungssoziologie und Sozialisationstheorien, Stadtsoziologie, Verkehrssoziologie, Demografie, Konsumsoziologie und Kriminalitätssoziologie, Arbeitssoziologie, Politische Soziologie, Wirtschaftssoziologie und Managementsoziologie. Im Modul werden qualitative und quantitative Forschungsansätze dargestellt, zudem erhalten die Studierenden eine Einführung in grundlegende Begriffe der empirischen Sozialforschung. Darüber hinaus wird eine kritische Reflexion der Gegenstands- und Methodenangemessenheit von Forschung geleistet.	
Qualifikationsziele Die Studierenden erwerben die Kenntnis spezieller Theorien und Modelle der Soziologie in ihrer Bedeutung für Handlungskonzepte der Sozialen Arbeit. Sie lernen die entsprechenden Begriffe in ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit zu erläutern und erlangen Kenntnis ihrer theoretischen und empirischen Grundlagen. Die Studierenden können soziologische Studien und Texte vertiefend verstehen und deren Argumente für die eigenen Positionsbestimmungen nutzen. Sie sind in der Lage, gesellschaftliche Verhältnisse als historische, umkämpfte und sich ändernde zu erkennen und zu erklären, Sie wissen um die Verortung ihrer Adressat_innen in diesen Zusammenhängen und können diese in ihren jeweiligen Lebenslagen, Handlungen, Selbstverständnissen und Weltbezügen verstehen und zur Grundlage ihrer sozialarbeiterischen Handlungen machen. Die Studierenden sind befähigt, in unterschiedlichen Arbeitsfeldern gesundheitsbezogener Sozialer Arbeit ihre sozialarbeiterische Perspektive in multi- und interdisziplinär agierenden Teams einzubringen. Die Studierenden erwerben damit eine weitere Voraussetzung für verständigungsorientierte fachliche Argumentation und Kommunikation. Sie verstehen die soziale Funktion der eigenen Profession und ihr eigenes persönliches Gewordensein als soziale Tatsache.	
B1	**Soziologische Begriffe, Methoden und Perspektiven II**
Beschreibung PF	- Beiträge von Familiensoziologie, Soziologie des Kinder- und Jugendalters, Soziologie der Migration, Organisationssoziologie, Bildungssoziologie und Sozialisationstheorien z B. zur Schulsozialarbeit, Familien- und Erziehungsberatung, Kinder- und Jugendsozialarbeit; - Beiträge von Stadtsoziologie, Verkehrssoziologie Soziologie der Migration, Demografie, Konsumsoziologie und Kriminalitätssoziologie z. B. zur sozialraumbezogenen Sozialarbeit und Quartiersmanagement, zur Gemeinwesenarbeit, zur Alten-, Wohnungslosen- und Geflüchtetenhilfe und zur Kinder- und Jugendsozialarbeit; - Beiträge der Arbeitssoziologie, der Politischen Soziologie, der Wirtschaftssoziologie, der Organisationssoziologie und der Managementsoziologie z. B. zur Betriebssozialarbeit, zur Berufsberatung, zur Arbeitslosenarbeit, zur Arbeit mit von Armut und/oder von gesellschaftlicher Marginalisierung Betroffenen
Lehr- und Lernformen	Seminar, Lehrgespräche, Gruppendiskussionen, Einzelarbeit, aufgabengeleitete Textarbeit, Rollenspiele, Falldiskussionen und Reflexion,
Form und Umfang der Veranstaltungen	ein Seminar (2 SWS)

Regelung der Teilnahme	keine	
Modulprüfung	benotet, Hausarbeit oder mündliche Prüfung	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis der abgeschlossenen Teilnahme Modul 15	
Teilnahme und Belegformat	eine Pflichtveranstaltung	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 61,2h Selbstlernzeit: 66,3h	5 ECTS / 150h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 5. Fachsemester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Modul 23: Management und Organisation Sozialer Arbeit, Konzept- und Projektmanagement	
Modulverantwortung: Prof. Dr. Alexander Bischkopf	
Ziele In diesem Modul werden Management, Organisation und Finanzierung Sozialer Arbeit behandelt. Die Studierenden erhalten einen Überblick über Organisationsformen und -theorien sowie unterschiedliche Finanzierungsbedingungen. Sie werden in Theorien und Instrumente des betrieblichen und personalen Managements sowie der Organisationsentwicklung eingeführt. Im Zuge dessen wird Einblick in die Organisation von internen Arbeitsprozessen sowie träger- und berufsfeldübergreifende Kooperationen gegeben. Zur Einführung in die selbstständige Bearbeitung konkreter beruflicher Anforderungen, bspw. Auftragssituation, Zielbildung oder Planungsformen, lernen die Studierenden exemplarisch Methoden des Konzept- und Projektmanagements kennen. Gemeinsam mit den Studierenden werden die Anforderungen an die berufliche Rolle und die erforderlichen personalen Kompetenzen im Management sozialer Organisationen erarbeitet, reflektiert und diskutiert. Auf Grundlage der Inhalte des Moduls werden die organisationsbezogenen Praxiserfahrungen der Studierenden reflektiert und analysiert.	
Qualifikationsziele Die Studierende verfügen über Wissen über Organisationsstrukturen und – theorien im Kontext Sozialer Arbeit. Sie kennen die Grundlagen des Managements Sozialer Arbeit bzw. sozialarbeiterischer Organisationen. Sie kennen die Gegebenheiten, Möglichkeiten und Voraussetzungen der Finanzierung Sozialer Arbeit bzw. sozialarbeiterischer Organisationen und Dienstleistungen. Den Studierenden sind der Zusammenhang und die Wechselwirkung von Management, Organisation und Professionalität bekannt. Sie sind mit Methoden und Instrumenten des Konzept- und Projektmanagements vertraut und können sie auf konkrete Praxisfälle anwenden. Sie können selbstständig Aufgaben und Problemstellungen im Bereich Organisation und Management erkennen, erfassen und beurteilen sowie adäquate Lösungen bzw. Lösungsstrategien entwickeln und implementieren. Damit zusammenhängend können Sie das eigene Handeln in Organisationsstrukturen reflektieren, bewerten und gegebenenfalls verändern. Die Studierenden können ihre berufliche Rolle und personalen Kompetenzen im Kontext von Management und Organisation reflektieren und in Hinblick auf gegenwärtige wie künftige professionelle Herausforderungen selbstständig theoriegeleitet weiterentwickeln. In diesem Sinne können sie Organisationsformen Sozialer Arbeit weiterentwickeln	
B1	**Management und Organisation Sozialer Arbeit, Konzept- und Projektmanagement**
Beschreibung PF	- Kenntnisse über Organisationsstrukturen und – theorien im Kontext Sozialer Arbeit - Kenntnisse über Finanzierung Sozialer Arbeit bzw. sozialarbeiterischer Organisationen und Dienstleistungen. - Kenntnisse über Grundlagen des Managements Sozialer Arbeit bzw. sozialarbeiterischer Organisationen. - Kenntnisse über Zusammenhang und Wechselwirkung von Management, Organisation und Professionalität. - Kenntnisse über Methoden und Instrumenten des Konzept- und Projektmanagements. - Fähigkeit zur Reflektion, Bewertung und Veränderung des eigenen Handelns in Organisationsstrukturen. - Fähigkeit zur Reflektion der eigenen beruflichen Rolle und personalen Kompetenzen im Kontext von Management und Organisation. - Fähigkeit zur selbstständigen theoriegeleitet Weiterentwicklung in Hinblick auf gegenwärtige wie künftige professionelle Herausforderungen.
Lehr- und Lernformen	Seminar, Dialog, Textarbeit, Recherche, Vortrag

Form und Umfang der Veranstaltungen	ein Seminar (2 SWS)	
Regelung der Teilnahme	keine	
Modulprüfung	benotet; Klausur	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	keine	
Teilnahme und Belegformat	eine Pflichtveranstaltung	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 61,2h Selbstlernzeit: 66,3h	5 ECTS / 150h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 5. Fachsemester	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Modul 24: Praxisfelder der Sozialen Arbeit II		
Modulverantwortung: Prof. Dr. Matthias Lindner		
Inhalte Mit diesem Modul werden ausgewählte Handlungsfelder und Zielgruppen vertiefend behandelt. Es wird ein interdisziplinärer Blick auf das entsprechende Feld und benachbarte Themen geworfen. Die Studierenden übernehmen dabei eine entscheidende Rolle in der Planung und Schwerpunktsetzung. Die berufliche Praxis soll ebenso wie die anstehende Abschlussarbeit in die Themenauswahl einfließen.		
Qualifikationsziele Studierende verfügen im ausgewählten Handlungsfeld über vertieftes Wissen hinsichtlich passender und notwendiger Theorien und Methoden. Sie können Wissensbestände aus benachbarten Disziplinen sortieren und den Anforderungen des Handlungsfeldes zuordnen. Sie erkennen Überschneidungen zu anderen Handlungsfeldern und Adressat_innengruppen und können sicher die jeweiligen rechtlichen und professionstheoretischen Fragestellungen beantworten.		
B1	**Praxisfelder der Sozialen Arbeit II**	
Beschreibung PF	- Vertiefende Auseinandersetzung mit spezifischen Handlungsfelder bzw. spezifischen Adressat_innengruppen - Interdisziplinäre Herangehensweise an spezifische Handlungsfelder bzw eine spezifische Adressat_innengruppe - Bezugnahme auf benachbarte oder überlappende Handlungsfelder, Übergänge zwischen den Handlungsfeldern - Entwicklung und Bearbeitung einer projekthaften Fragestellung	
Lehr- und Lernformen	Seminar, dialogorientierter Lehrvortrag, Lehrgespräche, Gruppendiskussionen und Einzelarbeit, aufgabengeleitete Textarbeit, Projektarbeit	
Form und Umfang der Veranstaltungen	zwei Seminare, je 2 SWS	
Regelung der Teilnahme	keine	
Modulprüfung	unbenotet; Projektarbeit	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis der abgeschlossenen Teilnahme Modul 3	
Teilnahme und Belegformat	zwei Pflichtveranstaltungen	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 45h Praxiszeit: 91,95h Selbstlernzeit: 88,05h	7,5 ECTS / 225h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	zwei Semester, Realisierung im 5. und 6. Semester	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Modul 25: Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion V und VI		
Modulverantwortung: Conny Martina Bredereck		
Inhalte Übergreifende Inhalte der Module 5, 16, 25 und 33 sind: Zielorientiertes und strukturiertes, vor- und nachbereitetes Lernen in der Praxis sowie handlungsfeld- und fallbezogene Klärung professioneller Sozialer Arbeit. Für die Beratung und Betreuung innerhalb des praktischen Studiensemesters ist das Career Service in Kooperation mit den Lehrenden der Praxisbegleitung zuständig. Die Studierenden erstellen eine Sozialraumanalyse und setzen die Ergebnisse in Verbindung mit dem Konzept ihrer Praxisstelle. Anhand der Ergebnisse werden Überlegungen angestellt, welche strukturellen Eigenheiten sich aus dem Zusammenspiel der Praxisstelle und dem Sozialraum ableiten lassen und welche zusätzlichen Angebote/Maßnahmen den Sozialraum ergänzend ausgestalten könnten. Eine Netzwerkanalyse verdeutlicht die Notwendigkeit für eine gute Kooperation verschiedener Akteuer_innen in der sozialarbeiterischen Praxis. Supervision begleitet ihre Praxis regelmäßig und bedarfsorientiert.		
Qualifikationsziele In der Praxis können die Studierenden bislang erworbene wissenschaftliche Kenntnisse, Handlungsmethoden und Kompetenzen gezielt in der Arbeit mit Adressat_innen der Sozialen Arbeit anwenden. Theoretisch erlerntes Methodenwissen wird durch praktische Erfahrungen überprüft, erprobt, gezielt angewendet und erweitert. Die Studierenden können bezogen auf ihre Praxisstelle eine Sozialraum- und Netzwerkanalyse erstellen und entsprechende Bedarfe ableiten, die in die Planung zukünftiger Projekte oder der Wahl von Kooperationspartner einfließen. Sie erkennen politische Einflüsse auf die eigene Praxis und diese gesellschaftlichen Entwicklungen und mit professions-/berufspolitischen Bewegungen in Verbindung setzen.		
B1	**Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion V**	
Beschreibung **PF**	- Analyse von gesellschaftlichen Zusammenhängen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit im Spannungsfeld von politischen und ökonomischen Interessen, sozialen Konflikten und gesellschaftlichen Widersprüchen - Selbstpositionierung und politische Selbstermächtigung der professionellen Akteur_innen Sozialer Arbeit - Gestaltung von Angeboten in der Sozialen Arbeit angelehnt an den jeweiligen Sozialraum - Besprechung der PTAs aus den Seminaren und der Praxis	
Lehr- und Lernformen	Übungen, Gruppen- und Einzelarbeit sowie Diskussionen u.a. zur Analyse von Netz- und Sozialraumanalyse, Recherche und Reflexion bspw. von Instrumenten der Sozialplanung, Praxisbesuche, bspw. im Quartiersmanagement oder einer Gewerkschaft	
Workload	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 30,6h Selbstlernzeit: 21,9h	2,5 ECTS / 75h
B2	**Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion VI**	
Beschreibung PF	- Analyse von gesellschaftlichen Zusammenhängen und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit im Spannungsfeld von politischen und ökonomischen Interessen, sozialen Konflikten und gesellschaftlichen Widersprüchen - Selbstpositionierung und politische Selbstermächtigung der professionellen Akteur_innen Sozialer Arbeit - Gestaltung von Angeboten in der Sozialen Arbeit angelehnt an den jeweiligen Sozialraum - Besprechung der PTAs aus den Seminaren und der Praxis	
Lehr- und Lernformen	Übungen, Gruppen- und Einzelarbeit sowie Diskussionen u.a. zur Analyse von Netz- und Sozialraumanalyse, Recherche und Reflexion bspw. von Instrumenten der Sozialplanung, Praxisbesuche, bspw. im Quartiersmanagement oder einer Gewerkschaft	
Workload	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 30,6h Selbstlernzeit: 21,9h	2,5 ECTS / 75h

Form und Umfang der Veranstaltungen	zwei Seminare (2 SWS je 2 Semester)	
Regelung der Teilnahme	keine	
Modulprüfung	unbenotet; Falldarstellung	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis der abgeschlossenen Teilnahme an Modul 5 und 16	
Teilnahme und Belegformat	eine Pflichtveranstaltung	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 45h Praxiszeit: 61,2h Selbstlernzeit: 43,8h	5 ECTS / 150h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	zwei Semester, Realisierung im 5. und 6. Fachsemester, lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Humanistische Hochschule
Berlin

Modul 26: Psychologie in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit II		
Modulverantwortung: Prof. Dr. Matthias Lindner		
Inhalte Die Studierenden erwerben in diesem Modul weiterführende psychologische Kenntnisse, die für ihre zukünftige Tätigkeit als Sozialarbeiter_in bedeutsam sind. Die Studierenden verfeinern ihr Wissen in ausgewählten Bereichen der Psychologie und bekommen Denkmodelle und deren Zusammenhänge spezialisiert vermittelt. Die psychologische Handlungskompetenz der künftigen Sozialarbeiter_innen wird weiter ausgebaut.		
Qualifikationsziele Die Studierenden vertiefen relevante psychologische Ansätze. Sie sind in ausgewählten psychologischen Bereichen spezialisiert und haben Kenntnisse über menschliches Erleben und Verhalten in verschiedenen Lebensphasen und sozialen Kontexten erworben. Sie sind in der Lage daraus konkretes, sozialarbeiterisches Handlungswissen abzuleiten. Sie sind fähig zur interdisziplinären Fallarbeit und können in multiprofessionellen Teams psychologisch fundierte Beiträge leisten, verstehen und anwenden.		
B1	**Psychologie in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit II**	
Beschreibung PF	- Ausgewählte psychologische Ansätze für spezielle Felder und spezielle Tätigkeiten in Sozialer Arbeit; - Vertiefende Auseinandersetzung mit einzelnen Denkmodellen der Psychologie	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, dialogorientiertes Lehrgespräch, Gruppenarbeit und -diskussionen, aufgabengeleitete Textarbeit, Falldiskussionen und Reflexion	
Form und Umfang der Veranstaltungen	ein Seminar (2 SWS)	
Regelung der Teilnahme	keine	
Modulprüfung	benotet; Klausur oder Lerntagebuch	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis der abgeschlossenen Teilnahme Modul 13	
Teilnahme und Belegformat	eine Pflichtveranstaltung	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 61,2h Selbstlernzeit: 66,3h	5 ECTS / 150h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 6. Fachsemester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Modul 27: Ethisch-Ästhetische Werkstatt		
Modulverantwortung: Prof. Dr. Sandra Niebuhr-Siebert		
Inhalte Ziel der ethisch-ästhetischen Werkstatt ist es, dass Studierende mit oder für ihre Klientel ihrer Praxiseinrichtung ein pädagogisches Angebot planen, erstellen, erproben, durchführen, ausstellen, dokumentieren und reflektieren. Dieses Angebot soll ästhetische Erfahrungen aus den künstlerischen Bereichen: Sprache (Dichten, Philosophieren, Kreatives, Dokumentarisches oder Biografisches Schreiben, Storytelling), Musik, Tanz, Bewegung, Theater, Zeichnen, Malen u. ä. bereichern. Zudem soll das Angebot eingepasst werden in die konzeptionellen Leitlinien der Praxiseinrichtung.		
Qualifikationsziele Studierende nutzen ihre eigenen ästhetischen Erfahrungen, um darauf aufbauend kreative und ästhetische Angebote für ihre Klientel zu entwickeln. Sie nutzen dabei ihre Responsivität und Transferkompetenz. Sie verbessern ihre pädagogischen / sozialarbeiterischen Handlungskompetenzen. Sie sie wählen und nutzen selbständig Methoden, um ihre Klientel individuell zu unterstützen. Sie initiieren kreative Settings und unterstützen und beraten ihre Klient_innen eigenständig. Sie reflektieren ihre Arbeit.		
B1	**Ethisch-Ästhetische Werkstatt**	
Beschreibung PF	- Reflektieren unterschiedlicher ästhetischer Erfahrungs- und Erlebnisräume - Entwickeln und Planen eines Klienten spezifischen Angebotes - Einschätzung des entsprechenden Förder- bzw. Erlebnispotentials - Erstellen und Durchführen des Angebotes - Selbstständiges Erarbeiten und Herstellen von Medien - Auseinandersetzung von Materialien - Dokumentation und Ausstellung des Mediums	
Lehr- und Lernformen	Werkstatt, Kreativtechniken, Projektarbeit, Dokumentation, medienbasierte Techniken	
Form und Umfang der Veranstaltungen	ein Seminar (2 SWS)	
Regelung der Teilnahme	keine	
Modulprüfung	unbenotet; Projektarbeit	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis der abgeschlossenen Teilnahme Modul 17	
Teilnahme und Belegformat	eine Pflichtveranstaltung	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 61,2h Selbstlernzeit: 66,3h	5 ECTS / 150h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 6. Fachsemester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Modul 28: Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit III		
Modulverantwortung: Asha Hedayati		
Inhalte Im Rahmen des Moduls 19 werden zahlreiche Fallübungen durchgeführt, die das Einüben des Transfers komplexer sozialer Sachverhalte in die rechtliche Praxis ermöglichen. Die Fallübungen stammen aus den Bereichen Arbeitsrecht, Pflege und Betreuung im Recht, Strafrecht und Strafvollzug.		
Qualifikationsziele Die Studierenden vertiefen und erweitern ihr Verständnis der relevanten gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Richtlinien, insbesondere im Hinblick auf komplexe Fragestellungen und Herausforderungen in der Sozialen Arbeit. Sie bauen ihr Verständnis der Verfahrensweisen und Institutionen des Rechtssystems aus insbesondere im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Soziale Arbeit und die Zusammenarbeit mit anderen Akteur_innen im Rechtssystem. Die Studierenden kennen die für die Soziale Arbeit relevanten Bestimmungen, Regelungen und Verfahren des Arbeitsrechts und Strafrechts und können diese berufspraktisch juristisch aufarbeiten, analysieren und anwenden. Mit einem kritischen Blick auf das Verhältnis von Recht und Sozialer Arbeit können die Studierenden Rechtsurteile und rechtliche Entscheidungen kritisch hinterfragen, denn sie beherrschen verschiedene Anwendungs- und Auslegungsoptionen, die es ihnen ermöglichen, die Rechtsinteressen von Adressat_innen zu vertreten und durchzusetzen. Die Studierenden erfassen die Komplexität sozialer Sachverhalte und erkennen, dass diese über juristische, komplexitätsreduzierende Regularien hinausgehen können.		
B1	**Strafrecht und Strafvollzug in der Sozialen Arbeit**	
Beschreibung PF	- Zentrale Inhalte, Funktionsweisen und Anwendungsvorschriften der Rechtsgebiete, existenzielle Dimension von Strafe für Adressat*innen	
Lehr- und Lernformen	Seminar, Darstellung der Rechtsgebiete, Seminardiskussion, Fallanalysen, Besuch von Gerichtsverhandlungen	
Workload	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 30,6h Selbstlernzeit: 21,9h	2,5 ECTS / 75h
B2	**Arbeitsrecht, Pflege- und Betreuungsrecht in der Sozialen Arbeit**	
Beschreibung PF	- Zentrale Inhalte, Funktionsweisen und Anwendungsvorschriften der Rechtsgebiete, existenzielle Dimension von Arbeitsrecht und Betreuungsrecht	
Workload	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 30,6h Selbstlernzeit: 21,9h	2,5 ECTS / 75h
Lehr- und Lernformen	Übung, Fallbearbeitung, Besuch von Gerichtsverhandlungen	
Form und Umfang der Veranstaltungen	zwei Seminare je 2 SWS	
Regelung der Teilnahme	keine	
Modulprüfung	benotet; in B1 oder B2, mündliche Prüfung oder Take Home-Klausur	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis der abgeschlossenen Teilnahme Modul 2 und Modul 18	
Teilnahme und Belegformat	zwei Pflichtveranstaltungen	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 45h Praxiszeit: 61,2h Selbstlernzeit: 43,8h	5 ECTS / 150h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 6. Fachsemester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Modul 29: Beratung in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit	
Modulverantwortung: Conny Martina Bredereck	
Inhalte Arbeitsfeldspezifisches und theoretisches Wissen über Beratung sowie praktische Fähigkeiten des Beratens in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit stehen im Mittelpunkt dieses Moduls. In diesem Zusammenhang erwerben die Studierenden umfassendes Wissen und konkrete Handlungskompetenzen für ihr methodisches Handeln mit Bezug auf Funktion, Struktur und Aufgaben von professioneller Beratung innerhalb der Sozialen Arbeit. Verschiedene Beratungsformen für Einzel- und Gruppensettings werden in ihrer Vielfalt an Konzepten, Zugängen und Verfahren in systematischer und historischer Perspektive thematisiert. Die strukturierenden Elemente der Beratungshaltung und die konstitutiven Methoden der Beratung werden fachwissenschaftlich vermittelt und an ausgewählten Beratungsbeispielen geübt.	
Qualifikationsziele Die Studierenden verfügen insbesondere über ein vertieftes Wissen von Beratung als etablierte konkrete Methode und als Querschnittsaufgabe. Sie können Beratung von anderen Handlungs- und Kommunikationsformen der Sozialen Arbeit und vom nonprofessionellen Beraten unterscheiden und rational begründet entscheiden, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Mitteln und Methoden eine Beratung zielführend einzusetzen ist. Sie sind in der Lage eine Beratung beratungstheoretisch, arbeitsfeldspezifisch und adressat_innenorientiert zu strukturieren, zu planen und zu realisieren. In der Orientierung an der Lebenslage und der persönlichen Situation der jeweiligen Adressat_innen lernen sie identitätssensible Aspekte zu beachten. Die Studierenden eignen sich eine professionelle Beratungshaltung an, praktizieren Perspektivwechsel und Ambiguitätstolerenz und wenden verschiedene Kommunikationsformen und Gesprächstechniken an. Die Studierenden differenzieren zwischen formellen und informellen, ergebnisoffenen und -gebundenen, zwischen informativen, präventiven und kurativen, zwischen begleitenden, empfehlenden und handlungsleitenden, zwischen analogen und digitalen, sowie zwischen individuellen und kollektiven Beratungsaspekten. Die Studierenden sind befähigt, in Abhängigkeit von der konkreten Beratungskonstellation, die Beratung flexibel zu gestalten und von der Planung bis zum Abschluss empathisch zu führen.	
B1	**Beratung in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit**
Beschreibung PF	- der Begriff Beratung und Beratung als Element Sozialer Arbeit: etablierte Methode der Einzelfallhilfe und Querschnittaufgabe - Beratung als helfende Interaktion zur Stärkung der eigenständigen Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Adressat_innen - Beratung als Element formell institutionalisierter sozialer Leistungen (z. B. Familie, Schulden, Erwerbslosigkeit) und als informell realisierte Orientierung in diversen Problemsituation von Adressat_innen mit ausgeprägter Kompetenz zur Eigentätigkeit - Beratungshaltung, Beratungsmethoden, beratungstheoretisches und arbeitsfeldspezifisches Fachwissen, Wissen über die Adressat_innen - Berater_innen im Spannungsfeld von institutioneller Abhängigkeit und adressat_innenorientierter Initiation von Eigenständigkeit - Analyse der Selbstwahrnehmung der Adressat_innen als Voraussetzung des Gelingens professioneller Beratung in Sozialer Arbeit, Elemente identitätssensibler Beratung
Lehr- und Lernformen	Seminar, Lehrgespräche, Gruppendiskussionen, aufgabengeleitete Textarbeit, Gruppen- und Einzelarbeit, Rollenspiele, Falldiskussionen und Reflexion, angeleitete Übungen
Form und Umfang der Veranstaltungen	ein Seminar (2 SWS)
Regelung der Teilnahme	keine
Modulprüfung	benotet; mündliche Prüfung oder Klausur
Veranstaltungssprache	Deutsch
Voraussetzungen der	keine

Teilnahme		
Teilnahme und Belegformat	eine Pflichtveranstaltung	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 61,2h Selbstlernzeit: 66,3h	5 ECTS / 150h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 6. Fachsemester, lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Modul 30: Soziale, sozialpolitische und ökonomische Probleme und Konflikte der Sozialen Arbeit		
Modulverantwortung: Prof. Dr. Matthias Lindner		
Inhalte Themen des Moduls sind die komplexen gesellschaftlichen Zusammenhänge und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit, die sich in einem konfliktanfälligen Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen bewegen. Entsprechend werden politische, ökonomische sowie sozialpolitische Grundkenntnisse und Grundlagenwissen über weitere Rahmenbedingungen der sozialen Sicherungssysteme bzw. wohlfahrtsstaatlicher Institutionen vermittelt. Zudem wird die Stellung der Sozialen Arbeit innerhalb der Sozialpolitik kritisch beleuchtet und es werden Anschlussmöglichkeiten für eine politische Professionalität herausgearbeitet. Die Kenntnis der Rahmenbedingungen, unter denen Soziale Arbeit stattfindet, ist nicht nur Ausgangspunkt für die Analyse von Handlungsspielräumen, sondern auch für eine Analyse im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Veränderung dieser Bedingungen. Dies wird anhand unterschiedlicher Schwerpunkte und ausgewählten Politikbereichen herausgearbeitet.		
Qualifikationsziele Die Studierenden entwickeln ein erweitertes Verständnis für die Gegebenheiten und Zusammenhänge gegenwärtiger Sozialpolitik einschließlich ihrer wissenschaftlichen Analyse und kritisch-reflexiven Interpretationen. Sie erkennen wesentliche Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen, politischen, sozialpolitischen, und ökonomischen Gegebenheiten. Die Studierenden erarbeiten sich einen Überblick zur Entwicklung des Sozialstaates, seinen Aufgaben und Funktionen. Sie können unterschiedliche sozial- und wohlfahrtsstaatliche Konzepte und deren Realisierungen vergleichen. Vermittelt durch dieses Wissen erlangen die Studierenden eine professionell qualifizierte Kritik- und Handlungsfähigkeit gegenüber den strukturellen Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit. Das erworbene Wissen über die ökonomischen und politischen Einflussfaktoren der sozialen Sicherungs- und Unterstützungssysteme qualifiziert die Studierenden für ein professionelles Engagement in ihren sozialen Berufsfeldern und für ein aktives gesellschaftliches Handeln für soziale Gerechtigkeit über die eigene Profession hinaus.		
B1	**Soziale, sozialpolitische und ökonomische Probleme und Konflikte der Sozialen Arbeit**	
Beschreibung PF TN	- gesellschaftliche Zusammenhänge und Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit im Spannungsfeld von politischen und ökonomischen Interessen, sozialen Konflikten und gesellschaftlichen Widersprüchen - Selbstpositionierung und politische Selbstermächtigung der professionellen Akteur_innen Sozialer Arbeit - Erfordernisse und Potentiale zur Gestaltung von Änderungen und Wandlungen in der Sozialen Arbeit	
Lehr- und Lernformen	Seminar, dialogisch orientierte Lehrgespräche, aufgabengeleitete Lektüre wissenschaftlicher Literatur, Bearbeitung von Fallbeispielen unter Anleitung von Lehrenden, Gruppen- und Einzelarbeit	
Form und Umfang der Veranstaltungen	ein Seminar (2 SWS)	
Regelung der Teilnahme	TN in B1	
Modulprüfung	benotet; Referat oder Hausarbeit	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	keine	
Teilnahme und Belegformat	eine Pflichtveranstaltung	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 61,2h Selbstlernzeit: 66,3h	5 ECTS / 150h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 6. Fachsemester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Modul 31: Bachelorarbeit mit Präsentation		
Modulverantwortung: Prof. Dr. Ralf Schöppner		
Inhalte In der Bachelorarbeit bearbeiten die Studierenden wissenschaftlich eine thematisch eingegrenzte Fragestellung der Sozialen Arbeit in einer vorgegebenen Zeit. Sie nehmen Bezug auf fach- und bezugswissenschaftliche Kenntnisse und setzen angeeignete methodische Kompetenzen ein. Die Bachelorarbeit kann historisch, theoretisch, empirisch oder anwendungsorientiert sein. Interdisziplinäre Themen sind genauso erwünscht wie die Berücksichtigung praktischer beruflicher Erfahrungen und gesellschaftlicher Dimensionen der Sozialen Arbeit. Das selbstständige und fachlich betreute Erstellen der Bachelorarbeit beinhaltet: - die Planung und Durchführung des wissenschaftlichen Prozesses - die Themenfindung und Entwicklung einer Fragestellung mit Relevanz für die Soziale Arbeit - die Bearbeitung der Fragestellung - die Wissensvertiefung zu einem ausgewählten Gegenstand aus Inhalten des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit Dual - die Anwendung und Reflexion wissenschaftlicher Methoden - die schriftliche Ausarbeitung entsprechend den Standards wissenschaftlichen Arbeitens - den Transfer von theoretischen Zugängen und Modellen auf die Fragestellung - die Entwicklung von Bezügen zur Praxis der Sozialen Arbeit.		
Qualifikationsziele Die Studierenden sind qualifiziert, einen ausgewählten und präzisierten Gegenstand der Sozialen Arbeit mit fachwissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung praktischer Erfahrungen innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten. Die Studierenden verfügen über umfangreiche fach- und bezugswissenschaftliche Kenntnisse und können den Gegenstand ihrer Bachelorarbeit in den aktuellen wissenschaftlichen Debatten adäquat einordnen. Sie beherrschen die fachwissenschaftliche Terminologie und die diskursiven Standards. Sie sind befähigt, systematisch und nachvollziehbar zu argumentieren. Die Studierenden können sozialarbeiterisch relevante Lebenssituationen und Aufgaben beschreiben, analysieren und erklären, daraus abgeleitet Handlungspläne entwickeln und das eigene professionelle Handeln theoriebezogen begründen und reflektieren. Sie führen den zur Bearbeitung erforderlichen Wissenschaft-Praxis-Transfer selbstständig durch. Die Studierenden beziehen berufsrechtliche und berufsethische Grundsätze ein und belegen deren berufspraktische und fachwissenschaftliche Relevanz. Sie können das Thema ihrer Bachelorarbeit kompakt präsentieren und stellen ihre fachliche Reflexions- und Kritikfähigkeit unter Beweis. Die Studierenden sind in der Lage, ihre Bachelorarbeit strukturiert und konsistent in einem selbstorganisierten Lernprozess zu erstellen.		
B1	**Bachelorarbeit mit Präsentation**	
Beschreibung PF	- Erarbeitung und Erstellung der Bachelorarbeit - Vorstellung und Verteidigung der Bachelorarbeit - wissenschaftliche Reflexion der Ergebnisse - wissenschaftlicher Austausch zu Fragen und Kritik	
Lehr- und Lernformen	Literatur- und/oder Fallanalyse, Recherche, Quellenforschung, Auswertung Praxisbericht, eigenständiges Erarbeiten und Schreiben, Vortrag, Präsentation, Reflektion und Diskussion	
Form und Umfang der Veranstaltungen	-	
Regelung der Teilnahme	keine	
Modulprüfung	benotet; Bachelorarbeit und mündliche Prüfung	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis über abgeschlossene Module 1-30	
Teilnahme und Belegformat	Bachelorarbeit und Präsentation	
Workload gesamt inklusive	Präsenzzeit: 2h	12 ECTS / 360h

Modulabschlussprüfung	Praxiszeit: 147,12h Selbstlernzeit: 210,88h	Bachelorarbeit: 11,93 ECTS 358h Präsentation: 0,07 ECTS 2h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 7. Fachsemester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Modul 32: Kolloquium und Tutorium		
Modulverantwortung: Prof. Dr. Ralf Schöppner		
Inhalte Das Kolloquium unterstützt die Studierenden bei der systematischen Klärung von Fragen und Problemen, die während der Erarbeitung und Erstellung der Bachelorarbeit entstehen. Die Studierenden können Ergebnisse ihrer Arbeit zur Diskussion stellen. Sie erhalten Feedback von den betreuenden Lehrenden und von ihren Kommiliton_innen. Im Tutorium reflektieren die Studierenden Herausforderungen des konkreten Schreibprozesses. Besondere Berücksichtigung findet dabei der Umgang und Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Die betreuenden Lehrenden unterstützen die Studierenden bei einer wissenschaftlichen und transparenten Nutzung von KI-Tools. Grundlegender Bestandteil des Tutoriums ist die offene Diskussion persönlicher und gesellschaftlicher Wünschbarkeit von KI in humanistischer Perspektive.		
Qualifikationsziele Die Studierenden können Fragen und Probleme bei der Erarbeitung ihrer Bachelorarbeit identifizieren, benennen und zur Diskussion stellen. Sie sind in der Lage, Rückmeldungen von Seiten der betreuenden Lehrenden und von ihren Kommiliton_innen konstruktiv in ihre Überlegungen und Schlussfolgerungen zu integrieren und weiterzuverarbeiten. Sie kennen und reflektieren berufsrelevante und gesellschaftliche Debatten zu den Chancen und Gefahren Künstlicher Intelligenz. Sie sind qualifiziert für eine wissenschaftliche und transparente Nutzung von KI-Tools. Sie belegen ihre fachliche und methodische Reflexions- und Kritikfähigkeit. Sind qualifiziert, sich an einer diskursiven Wissensorganisation und am wissenschaftlichen Austausch zu beteiligen.		
B1	**Kolloquium**	
Beschreibung PF	- Vorstellung und Diskussion von Fragen, Problemen und Ergebnissen zur Bachelorarbeit - Reflektion von Forschungsfragen, Lektüre- und Datengewinnungs-prozessen, wissenschaftlicher Weiterverarbeitung sowie praktischer und gesellschaftlicher Relevanz	
Lehr- und Lernformen	Vortrag, Präsentation, Reflektion, Diskussion	
Workload	Präsenzzeit: 7h Praxiszeit: 42,86h Selbstlernzeit: 55,14h	3,5 ECTS / 105h
B2	**Tutorium**	
Beschreibung PF	- Vorstellung und Diskussion von Herausforderungen im Schreibprozess - Interdisziplinäre Reflektion zur Kritik und Humanisierung von Digitalisierung - Digitaler Humanismus und Künstliche Intelligenz - Wissenschaftlich nutzbare KI-Tools und Anwendungskriterien	
Lehr- und Lernformen	Schreibwerkstatt, Medienwerkstatt, Übungen, Kleingruppenarbeit, Reflektion, Diskussion	
Workload	Präsenzzeit: 13,5h Praxiszeit: 116,33h Selbstlernzeit: 155,17h	9,5 ECTS / 285h
Form und Umfang der Veranstaltungen	Kolloquium und Tutorium (2 SWS)	
Regelung der Teilnahme	keine	
Modulprüfung	unbenotet; Kolloquium	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis über abgeschlossene Module 1-30	
Teilnahme und Belegformat	zwei Pflichtveranstaltungen	
Workload gesamt inklusive	Präsenzzeit: 20,5h	13 ECTS / 390h

Modulabschlussprüfung	Praxiszeit: 159,38h Selbstlernzeit: 210,12h	
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 7. Fachsemester lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit dual	

Modul 33: Praxisbegleitung, Transfer und Reflexion VII		
Modulverantwortung: Conny Martina Bredereck		
Inhalte Übergreifende Inhalte der Module 5, 16, 25 und 33 sind: Zielorientiertes und strukturiertes, vor- und nachbereitetes Lernen in der Praxis sowie handlungsfeld- und fallbezogene Klärung professioneller Sozialer Arbeit. Für die Beratung und Betreuung innerhalb des praktischen Studiensemesters ist das Career Service in Kooperation mit den Lehrenden der Praxisbegleitung zuständig. Der Fokus wird in diesem Semester auf den abschließenden Praxisbericht gelegt, in dem die eigene Praxis hinsichtlich professioneller Qualitätsstandards reflektiert werden soll. Dafür werden die Inhalte der verschiedenen Module und die Ergebnisse der Praxis-Transfer-Aufgaben (Logbuch) in die sozialarbeiterische Praxis überführt und mit den praktischen Erfahrungen verglichen.		
Qualifikationsziele In der Praxis können die Studierenden bislang erworbene wissenschaftliche Kenntnisse, Handlungsmethoden und Kompetenzen gezielt in der Arbeit mit Adressat_innen der Sozialen Arbeit anwenden. Theoretisch erlerntes Methodenwissen wird durch praktische Erfahrungen überprüft, erprobt, gezielt angewendet und erweitert. Sie nutzen ihre Erfahrungen aus dem Praxissemester zur Findung von individuellen Schwerpunkten und können ihrerseits den Praxisbericht in inhaltlicher und methodischer, berufspraktischer, berufsrechtlicher und berufsethischer Hinsicht sowie in Fragen reflexiver Kompetenz und der Entwicklung der eigenen professionellen Identität abschließend vorbereiten.		
B1	**Praxisbegleitung, Transfer und Reflexion VII**	
Beschreibung PF	- Reflexion der eigenen professionellen Identität/Rolle unter zur Hilfenahme der PTAs - Analyse von Schlüsselkompetenzen für die Praxis der Sozialen Arbeit sowie Erstellung eines individuellen Kompetenzrasters - Ausblick auf die berufliche Weiterentwicklung - Evaluation	
Lehr- und Lernformen	Fallanalyse, Selbstreflexion, Gruppendiskussionen, Einzelarbeit, Übungen	
Form und Umfang der Veranstaltungen	ein Seminar (2 SWS)	
Regelung der Teilnahme	keine	
Modulprüfung	unbenotet; Praxisbericht mit allen Praxistransferaufgaben (PTAs)	
Veranstaltungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen der Teilnahme	Nachweis der abgeschlossenen und erfolgreichen Teilnahme an Modul 5, 16 und 25	
Teilnahme und Belegformat	eine Pflichtveranstaltung	
Workload gesamt inklusive Modulabschlussprüfung	Präsenzzeit: 22,5h Praxiszeit: 61,2h Selbstlernzeit: 66,3h	5 ECTS / 150h
Dauer, Angebot und Häufigkeit des Moduls	ein Semester, Realisierung im 7. Fachsemester, lt. Studienplan	
Verwendbarkeit	BA Soziale Arbeit Dual	

Anlage 2: Allgemeiner Studienverlaufsplan mit Workload

Semester	Modul und Baustein	ECTS Stunden	Präsenz-zeit (h)	Praxis-zeit (h)	Selbst-lernzeit (h)
1	**M1** **Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit**	**10** **300h**	**45h**	**122,61h**	**132,39h**
1	**M2** **Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit I**	**10** **300h**	**90h**	**122,61h**	**87,39h**
	B1: Einführung in die rechtlichen Grundlagen, V TN	5 150h	45h	61,305h	43,695h
	B2: Zivil- und Familienrecht	2,5 75h	22,5h	30,65h	21,85h
	B3: Kinder- und Jugendhilferecht	2,5 75h	22,5h	30,65h	21,85h
1-2	**M3** **Praxisfelder der Sozialer Arbeit**	**5** **150h**	**45h**	**61,2h**	**43,8h**
	B1: Systematische Darstellung sozialarbeiterischer Praxis Ring TN	2,5 75h	22,5h	30,6h	21,9h
	B2: Zielgruppen und Handlungsfelder Sozialer Arbeit TN	2,5 75h	22,5h	30,6h	21,9h
1	**M4** **Mehr- und Vielsprachigkeit**	**5** **150h**	**22,5h**	**61,2h**	**66,3h**
1-2	**M5** **Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion I-II**	**5** **150h**	**45h**	**61,2h**	**43,8h**
	B1: Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion I	2,5 75h	22,5h	30,6h	21,9
	B2: Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion II	2,5 75h	22,5h	30,6h	21,9
2	**M6** **Grundlagen der Pädagogik** TN	**5** **150h**	**22,5h**	**61,2h**	**66,3h**
2	**M7** **Konzepte und Methoden Sozialer Arbeit I** TN	**5** **150h**	**22,5h**	**61,2h**	**66,3h**
2	**M8** **Vielfalt, Diversity und Intersektionalität**	**5** **150h**	**22,5h**	**61,2h**	**66,3h**

2	**M9** **Sozialmedizinische Grundlagen Sozialer Arbeit**	**5** **150h**	**22,5h**	**61,2h**	**66,3h**
2	**M10** **Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten**	**5** **150h**	**22,5h**	**61,2h**	**66,3h**
3	**M11** **Ethik in der Sozialen Arbeit**	**5** **150h**	**45h**	**61,2h**	**43,8h**
	B1: Einführung in die Angewandte Ethik	2,5 75h	22,5h	30,6h	21,9h
	B2: Ethische Fallarbeit und praktischer Humanismus SL	2,5 75h	22,5h	30,6h	21,9h
3	**M12** **Kinderrechte und Menschenrechte**	**10** **300h**	**45h**	**122,61h**	**132,39h**
	B1: Grundlagen des Menschenrechtsregimes in Deutschlands und der Welt TN	5 150h	22,5h	61,305h	66,195h
	B2/B3: Kinder-/Menschenrechte in Deutschland und der Welt Wahl zwischen B2 und B3 SL	5 150h	22,5h	61,305h	66,195h
3	**M13** **Psychologie in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit I**	**5** **150h**	**22,5h**	**61,2h**	**66,3h**
3	**M14** **Soziale Diagnostik und Fallverstehen**	**5** **150h**	**22,5h**	**61,2h**	**66,3h**
4	**M15** **Soziologische Begriffe, Methoden und Perspektiven I**	**5** **150h**	**22,5h**	**61,2h**	**66,3h**
3-4	**M16** **Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion III-IV**	**5** **150h**	**45h**	**61,2h**	**43,8h**
	B1: Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion III	2,5 75h	22,5h	30,6h	21,9
	B2: Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion IV	2,5 75h	22,5h	30,6h	21,9
4-5	**M17** **Ästhetische Bildung und Digitalisierung in der Sozialen Arbeit**	**10** **300h**	**45h**	**122,61h**	**132,39h**
	B1: Ästhetische Zugänge zur Sozialen Arbeit TN	5 150h	22,5h	61,3h	66,195h
	B2: Praktische Erschließung von Medien und Künsten (WPF)	5 150h	22,5h	61,3h	66,195h

4	**M18** **Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit II**	**7,5** **225h**	**56,25h**	**91,95h**	**76,8h**
	B1: Verwaltungsrecht, Sozialverwaltungsrecht, Bildungs- und Teilhaberecht	5 150h	37,5h	61,3h	25,6h
	B2/B3: Sozialrecht, Grundsicherung, Existenzsichernde Leistungen/ Pflegegesetzgebung, rechtliche Betreuung, Vollmachten, Verfügungen Wahl zwischen B2 und B3	2,5 75h	18,75h	30,65h	51,2h
3-4	**M19** **Konzepte und Methoden Sozialer Arbeit II**	**7,5** **225h**	**45h**	**91,95h**	**88,05h**
	B1: Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit II TN	2,5 75h	15h	30,65h	29,35h
	B2: Methodendiskussion in der Sozialen Arbeit	5 150h	30h	61,3h	58,7h
4-5	**M20** **Empirische Forschung und wissenschaftliche Methoden**	**7,5** **225h**	**45h**	**91,95h**	**88,05h**
	B1: Grundlagen qualitativer Forschungsmethoden	5 150h	30h	61,3h	58,70h
	B2: Grundlagen quantitativer Forschungsmethoden	2,5 75h	15h	30,65h	29,35h
5	**M21** **Pädagogik für die Soziale Arbeit**	**5** **150h**	**22,5h**	**61,2h**	**66,3h**
	B1/B2: Pädagogik in der Frühen Kindheit/ Pädagogische Arbeit mit Jugendlichen SL Wahl zwischen B1 und B2	5 150h	22,5h	61,2h	66,3h
5	**M22** **Soziologische Begriffe, Methoden und Perspektiven II**	**5** **150h**	**22,5h**	**61,2h**	**66,3h**
5	**M23** **Management und Organisation Sozialer Arbeit, Konzept- und Projektmanagement**	**5** **150h**	**22,5h**	**61,2h**	**66,3h**
5-6	**M24** **Praxisfelder der Sozialen Arbeit II**	**7,5** **225h**	**45h**	**91,95h**	**88,05h**
5-6	**M25** **Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion V-VI**	**5** **150h**	**45h**	**61,2h**	**43,8h**
	B1: Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion V	2,5 75h	22,5h	30,6h	21,9

	B2: Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion VI	2,5 75h	22,5h	30,6h	21,9
6	**M26** **Psychologie in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit II**	**5** **150h**	**22,5h**	**61,2h**	**66,3h**
6	**M27** **Ethisch-Ästhetische Werkstatt**	**5** **150h**	**22,5h**	**61,2h**	**66,3h**
6	**M28** **Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit III**	**5** **150h**	**45h**	**61,2h**	**43,8h**
	B1: Strafrecht und Strafvollzug	2,5 75h	22,5h	30,6h	21,9h
	B2: Arbeitsrecht, Betreuungsrecht	2,5 75h	22,5h	30,6h	21,9h
6	**M29** **Beratung in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit**	**5** **150h**	**22,5h**	**61,2h**	**66,3h**
6	**M30** **Soziale, sozialpolitische und ökonomische Probleme und Konflikte der Sozialen Arbeit** TN	**5** **150h**	**22,5h**	**61,2h**	**66,3h**
7	**M31** **Bachelorarbeit mit Präsentation** Bachelorarbeit Präsentation	**12** **360h** 11,93 358h 0,07 2h	**2h**	**147,12h**	**210,88**
7	**M32** **Kolloquium und Tutorium**	**13** **390h**	**20,5h**	**159,38**	**210,12**
	B1: Kolloquium	3,5 105h	7h	42,86	55,14
	B2: Tutorium	9,5 285h	13,5h	116,33	155,17h
7	**M33** **Praxisbegleitung, Transfer und Reflexion VII**	5 **150h**	**22,5h**	**61,2h**	**66,3h**
	ECTS **Stunden**	**210** **6300**	**36,375** **1091,25**	**85,745** **2572,35**	**87,88** **2636,4**

Anlage 3: Studienverlaufsplan mit Modulprüfung und Modulbewertung

Semester	Modul und Baustein	ECTS Stunden	Modulprüfung	Bewertung
1	**M1** **Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit**	10 300h	Klausur oder Portfolio	benotet
1	**M2** **Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit I** B1: Einführung in die rechtlichen Grundlagen B2: Zivil- und Familienrecht B3: Kinder- und Jugendhilferecht	10 300h	Referat oder Hausarbeit	benotet
1-2	**M3** **Praxisfelder der Sozialer Arbeit** B1: Systematische Darstellung sozialarbeiterischer Praxis Ring B2: Zielgruppen und Handlungsfelder Sozialer Arbeit	5 150h	Lerntagebuch	unbenotet
1	**M4** **Mehr- und Vielsprachigkeit**	5 150h	Portfolio	unbenotet
1-2	**M5** **Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion I-II** B1: Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion I B2: B1: Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion II	5 150h	Falldarstellung	unbenotet
2	**M6** **Grundlagen der Pädagogik**	5 150h	Hausarbeit	benotet
2	**M7** **Konzepte und Methoden Sozialer Arbeit I**	5 150h	Mündliche Prüfung oder Klausur	benotet
2	**M8** **Vielfalt, Diversity und Intersektionalität**	5 150h	Referat oder Lerntagebuch	benotet
2	**M9** **Sozialmedizinische Grundlagen Sozialer Arbeit**	5 150h	Klausur oder Hausarbeit	benotet
2	**M10** **Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten**	5 150h	Lerntagebuch	unbenotet
3	**M11** **Ethik in der Sozialen Arbeit** B1: Einführung in die Angewandte Ethik B2: Ethische Fallarbeit und praktischer Humanismus	5 150h	Referat oder Essay	unbenotet

3	**M12** **Kinderrechte und Menschenrechte** B1: Grundlagen des Menschenrechtsregimes in Deutschlands und der Welt B2/B3: Kinder-/Menschenrechte in Deutschland und der Welt Wahl zwischen B2 und B3	10 300h	Open-Book-Klausur oder Präsentation	benotet
3	**M13** **Psychologie in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit I**	5 150h	Mündliche Prüfung oder Hausarbeit	benotet
3	**M14** **Soziale Diagnostik und Fallverstehen**	5 150h	Präsentation	benotet
4	**M15** **Soziologische Begriffe, Methoden und Perspektiven I**	5 150h	Klausur oder mündliche Prüfung	benotet
3-4	**M16** **Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion III-IV** B1: Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion III B2: B1: Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion IV	5 150h	Falldarstellung	unbenotet
4-5	**M17** **Ästhetische Bildung und Digitalisierung in der Sozialen Arbeit** B1: Ästhetische Zugänge zur Sozialen Arbeit B2: Praktische Erschließung von Medien und Künsten	10 300h	Portfolio	unbenotet
4	**M18** **Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit II** B1: Verwaltungsrecht, Sozialverwaltungsrecht, Bildungs- und Teilhaberecht B2: Sozialrecht, Grundsicherung, Existenzsichernde Leistungen B3: Pflegegesetzgebung, rechtliche Betreuung, Vollmachten, Verfügungen	7,5 225h	Referat oder Take-Home-Klausur	benotet
3-4	**M19** **Konzepte und Methoden Sozialer Arbeit II** B1: Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit II B2: Methodendiskussion in der Sozialen Arbeit	7,5 225h	Referat	benotet
4-5	**M20** **Empirische Forschung und wissenschaftliche Methoden** B1: Grundlagen qualitativer Forschungsmethoden B2: Grundlagen quantitativer Forschungsmethoden	7,5 225h	Klausur oder Projekt-dokumentation	benotet

5	**M21** **Pädagogik für die Soziale Arbeit**	5 150h	Projekt-Konzept-dokumentation	benotet
5	**M22** **Soziologische Begriffe, Methoden und Perspektiven II**	5 150h	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung	benotet
5	**M23** **Management und Organisation Sozialer Arbeit, Konzept- und Projektmanagement**	5 150h	Klausur	benotet
5-6	**M24** **Praxisfelder der Sozialen Arbeit II**	7,5 225h	Projektarbeit	unbenotet
5-6	**M25** **Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion V-VI** B1: Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion V B2: B1: Praxisbegleitung, Transfer, Supervision und Reflexion VI	5 150h	Falldarstellung	unbenotet
6	**M26** **Psychologie in den Handlungsfeldern Sozialer Arbeit II**	5 150h	Klausur oder Lerntagebuch	benotet
6	**M27** **Ethisch-Ästhetische Werkstatt**	5 150h	Projektarbeit	unbenotet
6	**M28** **Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit III** B1: Strafrecht und Strafvollzug B2: Arbeitsrecht, Betreuungsrecht	5 150h	Mündliche Prüfung oder Klausur	benotet
6	**M29** **Beratung in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit**	5 150h	Mündliche Prüfung oder Klausur	benotet
6	**M30** **Soziale, sozialpolitische und ökonomische Probleme und Konflikte der Sozialen Arbeit**	5 150h	Referat oder Hausarbeit	benotet
7	**M31** **Bachelorarbeit mit Präsentation**	12 360h	Bachelorarbeit und Präsentation	benotet
7	**M32** **Kolloquium und Tutorium** B1: Kolloquium B2: Tutorium	13 390h	Kolloquium	unbenotet
7	**M33** **Praxisbegleitung, Transfer und Reflexion VII**	5 150h	Praxisbericht	unbenotet

Anlage 4: Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
B	(Modul)Bausteine
b	benotet
Be	Beratung
C	Coaching
E	Exkursion
H	Hospitation
h	Stunden
HVD BB	Humanistischer Verband Berlin Brandenburg
K	Kolloquium
KdöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
M	Module
MB	Modulbereiche
MP	Modulprüfung
PZ	Präsenzzeit
PF	Pflichtveranstaltung
PTA	Praxistransferaufgabe
S	Seminar; mit Spezifizierungen: BegleitS, Blended LearningS, FremdsprachenS, ProjektS, VertiefungsS, WerkstattS
SL	aktive Teilnahme mit Erbringung einer lehrveranstaltungsbegleitenden Studienleistung gefordert
SLZ	Selbstlernzeit
SV	Supervision
T	Tutorium
TN	regelmäßige Teilnahme gefordert
ub	unbenotet
Ü	Übung
V	Vorlesung; mit Spezifizierungen: RingV
W	Werkstatt
WPF	Wahlpflichtveranstaltung